

## **Bekanntmachung**

### **Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe am Mittwoch, den 20.07.2022 um 19:30 Uhr im großen Saal der Gemeindehalle Cölbe, Friedhofstraße 4, 35091 Cölbe**

Die Sitzung ist öffentlich.

#### **Hinweis:**

Es wird empfohlen und darum gebeten, eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2-Maske oder vergleichbar) zu tragen und einen entsprechenden Abstand einzuhalten.

#### **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung und der Tagesordnung, Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 24.05.2022
2. Beantwortung von Anfragen gemäß § 15 GO
  - 2.1 Anfrage der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD:  
Zustand der Versorgungsinfrastruktur in der Gemeinde Cölbe  
XII-2022-0322
  - 2.2 Anfrage der Fraktion Bürgerliste:  
Bewertung der Teilnahme an „Lahntal total“  
XII-2022-0323
  - 2.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:  
Aktueller Sachstand zum Neubau des Kindergartens in Cölbe-Schönstadt  
XII-2022-0325
  - 2.4 Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen:  
Pflanzaktionen und Begrünungsmaßnahmen  
XII-2022-0326
3. Berichte
  - 3.1 Tätigkeitsbericht Jugendarbeit JEF
  - 3.2 Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung  
XII-2022-0321
4. Nachwahl eines Mitgliedes der Kommission "Neubau Kindertagesstätte Schönstadt"  
XII-2022-0320

5. Bewerbung der Gemeinde Cölbe für und Teilnahme am "Kommunalprogramm Sicherheitssiegel" (KOMPASS) des Landes Hessen  
XII-2022-0288  
(Hinweis: zurückgestellt, verwiesen an SISK)
  
6. Cölber Baulandsatzung  
(Antrag der SPD-Fraktion)  
XII-2022-0293  
(Hinweis: zurückgestellt, verwiesen an KIMN, SISK und HFW)
  
7. Naherholung und Kurzeittourismus  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
XII-2022-0324  
(Hinweis: vorab verwiesen an KIMN, SISK und HFW)

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Helmut Fiedler  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

**öffentliche Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
am Mittwoch, dem 20.07.2022**

Sitzungsnummer: GVE/XII/2022/12

Sitzungsbeginn: 19:33 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehalle Cölbe, Friedhofstraße 4, 35091 Cölbe

**Anwesend:****Mitglieder**

Herr Helmut Fiedler	SPD	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Dr. Dominikus Herzberg	B90 / Grüne	stellv. Vors. der Gemeindevertretung
Frau Marion Hentrich	CDU	2. stellv. Vors. der Gemeindevertretung
Herr Dr. Jürgen Bunde	B90 / Grüne	
Frau Adriane Chraplewski	B90 / Grüne	
Herr Andre Dziehel	CDU	
Herr Carsten Freichel	BL	
Frau Britta Gnau	B90 / Grüne	
Herr Tobias Grebestein	CDU	
Herr Manfred Krüger	SPD	
Herr Joachim Lembke	SPD	
Frau Jessica Lenz	B90 / Grüne	
Frau Hildegard Otto	SPD	
Herr Heinrich Palz	B90 / Grüne	
Frau Miriam Peter	CDU	
Herr Christian Schwarz	CDU	
Herr Michael Timme	B90 / Grüne	
Frau Doris Woldag	BL	
Herr Robert Zwick	SPD	

(Anwesenheitsliste entfernt)

Herr Dr. Jens Ried		Bürgermeister
Herr Jörg Block		Erster Beigeordneter
Frau Dr. Stephanie Grebestein		Beigeordnete
Herr Horst Klostermann		Beigeordneter
Herr Dr. Werner Stark		Beigeordneter

Frau Irmtraud Zschech		Beigeordnete
Herr Heinz-Martin Lieser		Schriftführer
Herr Jannis Gerling		JEF e.V.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung und der Tagesordnung, Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 24.05.2022
2. Beantwortung von Anfragen gemäß § 15 GO
  - 2.1. Anfrage der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD:  
Zustand der Versorgungsinfrastruktur in der Gemeinde Cölbe  
XII-2022-0322
  - 2.2. Anfrage der Fraktion Bürgerliste:  
Bewertung der Teilnahme an „Lahntal total“  
XII-2022-0323
  - 2.3. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:  
Aktueller Sachstand zum Neubau des Kindergartens in Cölbe-Schönstadt  
XII-2022-0325
  - 2.4. Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen:  
Pflanzaktionen und Begrünungsmaßnahmen  
XII-2022-0326
3. Berichte
  - 3.1. Tätigkeitsbericht Jugendarbeit JEF
  - 3.2. Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung  
XII-2022-0321
  - 3.3. Aktueller Bericht zum Waldbrand Schönstadt
4. Dringlichkeitsantrag "Erstellung eines Grundwasserkonzepts"  
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliste, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD)  
XII-2022-0338
5. Nachwahl eines Mitgliedes der Kommission "Neubau Kindertagesstätte Schönstadt"  
XII-2022-0320
6. Bewerbung der Gemeinde Cölbe für und Teilnahme am "Kommunalprogramm Sicherheits-siegel" (KOMPASS) des Landes Hessen  
XII-2022-0288
7. Cölber Baulandsatzung  
(Antrag der SPD-Fraktion)  
XII-2022-0293

8. Naherholung und Kurzeittourismus  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
XII-2022-0324

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung und der Tagesordnung, Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 24.05.2022**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Helmut Fiedler, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anschließend spricht er auch im Namen aller Gemeindevertreter den bei dem Brand in Schönstadt tätigen Feuerwehrangehörigen ein „Dickes Dankeschön“ der Gemeindevertretung für ihren hervorragenden Einsatz aus. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach Anzahl der erschienenen Mitglieder (zurzeit 19) beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden form- und fristgerecht durch Einladung vom 30.06.2022 für Mittwoch, 20.07.2022, 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gegeben.

Hinsichtlich der Einladung zu der heutigen Sitzung liegen keine Einwände vor. Von Herrn Dr. Bunde wird beantragt, die Tagesordnung gemäß § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Cölbe (GO) um folgenden Dringlichkeitsantrag, der schriftlich vor Beginn der Sitzung an alle Gemeindevertreter/innen verteilt wurde, zu erweitern:

„Erstellung eines Grundwasserkonzepts“,

Antragsteller: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliste, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD in der Gemeindevertretung

Die Erweiterung der Tagesordnung ist möglich, wenn dem zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zustimmen (18).

Herr Dr. Bunde erläutert die Dringlichkeit des Antrages. Anschließend lässt der Vorsitzende über die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bürgerliste, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
Einstimmig beschlossen.

Der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Antrag wird somit zugestimmt. Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 4 der heutigen Sitzung behandelt. Die vorgesehenen Tagesordnungspunkte 4 bis 7 werden nun TOP 5 bis 8. Die Tagesordnung wird daraufhin wie oben aufgeführt festgestellt.

Herr Fiedler gibt einen kurzen Überblick über den Inhalt der heutigen Tischvorlage.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 24.05.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Richtigkeit der Niederschrift wird somit festgestellt.

## **2. Beantwortung von Anfragen gemäß § 15 GO**

### **2.1. Anfrage der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD: Zustand der Versorgungsinfrastruktur in der Gemeinde Cölbe XII-2022-0322**

Herr Bürgermeister Dr. Ried teilt mit, dass die Antwort aufgrund der derzeitigen Personalsituation in der nächsten Sitzung erfolgt.

### **2.2. Anfrage der Fraktion Bürgerliste: Bewertung der Teilnahme an „Lahntal total“ XII-2022-0323**

Herr Bürgermeister Dr. Ried beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung ist ebenfalls im Ratsinformationssystem vorhanden.

### **2.3. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Aktueller Sachstand zum Neubau des Kindergartens in Cölbe-Schönstadt XII-2022-0325**

Herr Bürgermeister Dr. Ried beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung ist ebenfalls im Ratsinformationssystem vorhanden.

### **2.4. Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen: Pflanzaktionen und Begrünungsmaßnahmen XII-2022-0326**

Herr Bürgermeister Dr. Ried teilt mit, dass die Antwort aufgrund der derzeitigen Personalsituation in der nächsten Sitzung erfolgt.

## **3. Berichte**

### **3.1. Tätigkeitsbericht Jugendarbeit JEF**

Herr Jannis Gerling, JEF e.V., Cölbe berichtet, nachdem er zunächst mit einem Steckbrief eine Übersicht zu dem Verein JEF vorgetragen hat, über die Jugendarbeit in der Gemeinde Cölbe und trägt eine Präsentation vor. Im Rahmen dieser führt er u. a. auch aus, was besser werden kann. Anschließend steht Herr Gerling für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herr Timme regt an, dass sich der Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur einmal mit der Frage „Was kann besser werden?“ befasst.

### **3.2. Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung XII-2022-0321**

Der Bericht liegt schriftlich bzw. im Ratsinformationssystem vor.

### **3.3. Aktueller Bericht zum Waldbrand Schönstadt**

Herr Bürgermeister Dr. Ried berichtet über den Waldbrand am 19.07.2022 in Schönstadt. Er teilt u. a. mit, dass das Feuer von einem Kornfeld ausgehend auf den Wald übergegriffen hat und nach derzeitigem Kenntnisstand ca. 27,5 ha Wald betroffen sind. Aufgrund der Größe des Feuers waren auch viele überregionale ehrenamtliche Helfer (Feuerwehr, THW, etc.) mit ihren Fahrzeugen vor Ort im Einsatz. Unterstützt wurde die Feuerwehr auch von vielen Landwirten, die mit großen Fässern Löschwasser vor Ort brachten. Auch ein Hubschrauber wurde zur Brandbekämpfung eingesetzt. Leider gab es bei dem Einsatz auch Verletzte, die jedoch alle nach erfolgter Behandlung wieder Zuhause sind.

### **4. Dringlichkeitsantrag "Erstellung eines Grundwasserkonzepts" (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliste, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD) XII-2022-0338**

Herr Dr. Bunde erläutert den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen.

Es schließt sich eine Aussprache an, in der zunächst über die Zuständigkeit für die Erstellung eines Grundwasserkonzepts diskutiert wird. Aus aktuellem Anlass, dem Waldbrand in Schönstadt, kommt man im weiteren Verlauf der Aussprache einvernehmlich überein, dass der Beschlussvorschlag des Antrages auch die „Erstellung eines Löschwasserkonzeptes“ enthalten sollte.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen schlägt daher Herr Fiedler vor, den vorliegenden Beschlussvorschlag um folgenden Punkt zu ergänzen:

4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe fordert den Gemeindevorstand auf, gemeinsam mit dem ZMW Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke ein Löschwasserkonzept für die Gemeinde Cölbe zu erstellen.

Da keine getrennte Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag und die vorgeschlagene Ergänzung gewünscht wird, lässt Herr Fiedler über den Beschlussvorschlag mit der vorgeschlagenen Ergänzung, wie nachfolgend aufgeführt, abstimmen.

#### **Antrag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe fordert den Gemeindevorstand auf, gemeinsam mit dem ZMW Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke ein Grundwasserkonzept für die Gemeinde Cölbe zu erstellen.

2. Wenn der ZMW kein Interesse oder keine Bereitschaft zeigt, an der Erstellung eines Grundwasserkonzepts mitzuarbeiten oder hauptverantwortlich zu organisieren, soll der Gemeindevorstand das Konzept in eigener Verantwortung durchführen.
3. Sofern der Landkreis Marburg-Biedenkopf angesichts der bestehenden Problematik nicht ohnehin kurzfristig Maßnahmen zum Wassersparen, u.a. ein Verbot der Entnahme aus Oberflächengewässern, verfügt, wird der Gemeindevorstand beauftragt, auf den Erlass einer entsprechenden Allgemeinverfügung durch den Landkreis hinzuwirken.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe fordert den Gemeindevorstand auf, gemeinsam mit dem ZMW Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke ein Löschwasserkonzept für die Gemeinde Cölbe zu erstellen.

### **Abstimmungsergebnis**

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
Einstimmig beschlossen.

### **5. Nachwahl eines Mitgliedes der Kommission "Neubau Kindertagesstätte Schönstadt" XII-2022-0320**

Herr Bürgermeister Dr. Ried erläutert die Beschlussvorlage. Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Fiedler über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt Frau Jessica Lenz als Nachfolgerin für Herrn Michael Timme, der auf seine Mitgliedschaft in der Kommission „Neubau Kindertagesstätte Schönstadt“ verzichtet, in die genannte Kommission.

### **Abstimmungsergebnis**

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
Einstimmig beschlossen.

### **6. Bewerbung der Gemeinde Cölbe für und Teilnahme am "Kommunalprogramm Sicherheitssiegel" (KOMPASS) des Landes Hessen XII-2022-0288**

Herr Bürgermeister Dr. Ried erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Frau Lenz berichtet aus dem Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur (SISK) und teilt mit, dass der Ausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen hat, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht. Herr Fiedler lässt daher über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes abstimmen.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Cölbe bewirbt sich für die Teilnahme am Kommunalprogramm Sicherheitssie-



gel (KOMPASS) des Landes Hessen und nimmt im Falle der Aufnahme am Programm teil.

2. Die Gemeinde Cölbe strebt die Teilnahme am Programm in Form einer KOMPASSregion an. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand in diesem Zusammenhang zum Abschluss einer Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit bis zu vier weiteren Kommunen und zur Beantragung entsprechender Fördermittel.

### **Abstimmungsergebnis**

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
Einstimmig beschlossen.

## **7. Cölber Baulandsatzung (Antrag der SPD-Fraktion) XII-2022-0293**

Aus den drei Ausschüssen der Gemeindevertretung wird jeweils berichtet, dass der Antrag weiterhin im Ausschuss verbleiben soll. Für weitere Beratungen soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Einvernehmlich kommt man daher überein, den Antrag in den Ausschüssen zu belassen. Eine Abstimmung über den Antrag erfolgt nicht.

### **Antrag:**

1.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf einer „Cölber Baulandsatzung“ unter Berücksichtigung der folgenden Eckpunkte zu erstellen:

Baurecht wird durch die Gemeinde Cölbe nur geschaffen, wenn

- die Gemeinde durch grundbuchliche Vormerkungen den Zugriff auf die künftigen Baugrundstücke besitzt;
- die Eigentümer der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, die Grundstücke an von der Gemeinde Cölbe vorgeschlagene Bewerber zu einem von der Gemeinde Cölbe festgesetzten Preis zu veräußern;
- sich die Erwerber der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, binnen einer noch zu bestimmenden Frist ein Bauwerk zu errichten sowie die Erschließungskosten zu tragen.

2.) Der Gemeindevorstand mag hierzu die Grundsätze verwenden, die seitens der Gemeinde Cölbe in Reddehausen bereits erfolgreich umgesetzt worden und nachstehend skizziert sind.

### **Abstimmungsergebnis**

Zurückgestellt (Verbleib im KIMN, SISK und HFW)

**8. Naherholung und Kurzeittourismus  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
XII-2022-0324**

Herr Grebenstein erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Für weitere Beratungen soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Aus den drei Ausschüssen der Gemeindevertretung wird anschließend jeweils berichtet, dass der Antrag weiterhin im Ausschuss verbleiben soll.

Einvernehmlich kommt man daher überein, den Antrag in den Ausschüssen zu belassen. Eine Abstimmung über den Antrag erfolgt nicht.

**Antrag:**

Die Corona Pandemie hat in unserer Gesellschaft ein neues Bewusstsein geschaffen: ein Bewusstsein, neue Kraft im eigenen Land zu tanken und Ruhe und Entspannung in der eigenen Region zu finden. Der Trend zur Naherholung und die Nachfrage nach vielfältigen Angeboten steigt rasant an, die Wohnwagen und Reisemobilbranche boomt und gerade junge Menschen suchen eine Vereinbarkeit von Mobilität und Work-Life-Balance im sogenannten „Vanlife“.

Um unsere Gemeinde für den Bereich Naherholung und Kurzeittourismus zukunftsorientiert aufzustellen und die darin liegenden Potentiale zu nutzen, legen wir der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe folgenden Beschlussvorschlag zu Abstimmung vor:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt

1. ein Konzept zu entwickeln, um unsere Gemeinde für das Thema Naherholung attraktiver zu machen,
2. Realisierungsmöglichkeiten für Kurzzeitstellplätze und ein Tiny-House-Hotel zu ermitteln und
3. eine konkrete Umsetzung von realisierbaren Maßnahmen gemeinsam mit lokalen und regionalen Partnern voranzutreiben.

**Abstimmungsergebnis**

Zurückgestellt (Verbleib im KIMN, SISK und HFW)

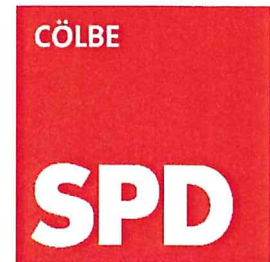
Vorsitzender der Gemeindevertretung Helmut Fiedler schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:50 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Cölbe, den 27.07.2022

gez.  
Helmut Fiedler  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez.  
Heinz-Martin Lieser  
Schriftführer

X11-2022-0322



Cölbe, 27.6.2022

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herrn Helmut Fiedler

## Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die GRÜNEN und SPD

### Zustand der Versorgungsinfrastruktur in der Gemeinde Cölbe

Sehr geehrter Herr Fiedler,

wir bitten um Weiterleitung an den Gemeindevorstand zur schriftlichen Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Grundversorgung in der Gemeinde Cölbe dar? Der Bericht soll dabei die Versorgung und den Verbrauch der Gemeinde für die Bereiche Strom, Gas und Wasser beinhalten, insbesondere die Darstellung der Netzgebiete und der beteiligten Gesellschaften sowie die damit verbundenen Ein- und Ausgaben der Gemeinde. Darüber hinaus sollen die für den Katastrophenfall vorgesehenen Maßnahmen (z.B. Notstromversorgung der Gemeinde) dargestellt werden.



2. Wie hat sich Situation beim Grundwasser und bei der Abwasserbeseitigung entwickelt? Der schriftliche Bericht soll insbesondere die Entwicklung der Grundwasserstände im Gemeindegebiet sowie den Zustand der Abwasserleitungen (duales System) darstellen.

### Begründung:

Die dramatische Entwicklung der Energiepreise und die durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine noch verstärkt notwendige Abkehr von fossilen Energieträgern erfordern vorsorgende Maßnahmen auch in der Kommunalpolitik. Um eine resiliente Daseinsvorsorge sicher zu stellen, benötigen die Gemeindepolitiker zunächst eine Situationsbeschreibung über den gegenwärtigen Stand sowie die zu erwartenden Entwicklungen bei der Versorgung mit Strom und Gas. Auf der Basis dieser Informationen lassen sich Maßnahmen und vorsorgende Strategien planen, mit denen die Grundversorgung der Cölber Bürgerinnen und Bürger mit Energie zu gewährleisten ist.

Eine ähnlich besorgniserregende Entwicklung ist für den Bereich der Versorgung mit Wasser zu beobachten. Abnehmende Niederschläge, steigende Temperaturen und der Export von Frischwasser in die Region Frankfurt sorgen dafür, dass auch in diesem Bereich durch geeignete Maßnahmen Vorsorge zu treffen ist. Der Bericht zur Grundwassersituation und zur zugrundeliegenden Infrastruktur im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bilden die notwendige Grundlage für die Identifizierung geeigneter Maßnahmen.

Für die Fraktionen:

Jürgen Bunde / Ute Hoppe  
Bündnis 90 / Die Grünen



Laura Göllner-Völker  
SPD

# Bürgerliste Cölbe

Unabhängig - Sachbezogen - Bürgernah

XII-2022-0323

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung Cölbe  
Herrn Helmut Fiedler  
Kasseler Straße 88  
  
35091 Cölbe



Cölbe, den 28.06.2022

## Bewertung der Teilnahme an „Lahntal total“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten, folgende Anfrage an den Gemeindevorstand zur Beantwortung in der nächsten Gemeindevertretersitzung weiterzuleiten:

Wie wird die Teilnahme der Gemeinde Cölbe an der Veranstaltung „Lahntal total“ bewertet?  
Welche Kosten sind durch die Teilnahme konkret entstanden?

### Begründung:

Die Bereitstellung der Daten bildet die Grundlage zur Diskussion etwaiger Teilnahmen an der Veranstaltung in der Zukunft.

Carsten Freichel  
Bürgerliste Cölbe  
Fraktionsvorsitzender

X11-2022-0325

## Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN



Cölbe, 28.6.2022

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung Cölbe  
Herrn Helmut Fiedler

### Anfrage Aktueller Sachstand zum Neubau des Kindergartens in Cölbe-Schönstadt

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten um Weiterleitung und Beantwortung folgender Fragen durch den Bürgermeister Dr. Jens Ried:

#### Allgemein

1. Welche Standortüberlegungen zu einem Neubau des Kindergartens im Ortsteil Schönstadt wurden bisher erwogen bzw. verworfen und warum?
2. Welches Planungsbüro wurde für die Errichtung einer Kindertagesstätte angefragt? Sind alternative Angebote eingeholt worden?

#### Zum geplanten Standort Sandwiese:

3. Aus welchem Grund scheint ein Neubau der Kindertagesstätte „Auf der Sandwiese (...) zurzeit nicht umsetzbar.“ (Niederschrift des Ortsbeirats Schönstadt vom 23.5.2022)
4. Wie weit ist die im Februar aufgenommene Verhandlung mit den Grundstückseigentümern gediehen (s. Anfrage vom 3.3.2022)? Sind hier weitere Gespräche gefolgt?
5. Beziehen sich die laufenden Verhandlungen auf Grundstückskäufe oder Verträge zur Erbbaurecht oder beides? Wie ist die Haltung des Gemeindevorstands einer Option eines Baus im Erbbaurecht gegenüber?

#### Zum geplanten Standort Kinderspielplatz:

6. Wie groß wäre die Fläche, die auch während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte öffentlich bespielt werden kann?
7. Wohin würde der jetzige Spielplatz verlegt werden?
8. Wo spielen die Kinder für die Dauer der Bauzeit?

**Begründung:**

Die im Gemeindebrief veröffentlichte Mitschrift der Ortsbeiratssitzung Schönstadt vom Mai 2022 hat die Standortfrage der Kindertagesstätte erneut in die öffentliche Diskussion gebracht. Die Belange der Eltern, Kinder und Anwohner:innen sollen eingebracht und unter Bürger:innenbeteiligung abgewogen werden können.

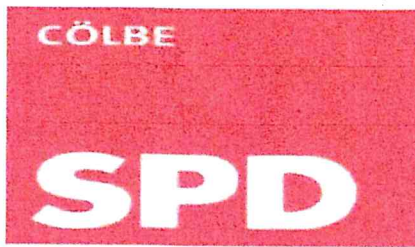


**Jessica Lenz**

gez. **Ute Hoppe**

Wir bitten um die Beantwortung der Fragen im SISK.

XII - 2022 - 0326



Gemeinde Cölbe  
Vors. d. Gemeindevertretung

29. Juni 2022

Namenszug

Gr

**Anfrage an den Gemeindevorstand:**

Welche kommunalen Flächen bzw. Liegenschaften stehen für standortgerechte Baum- und Heckenpflanzungen, für die Anlage von Feldgehölzinseln und Streuobstwiesen in den Ortsteilen zur Verfügung oder sind mit relativ kostengünstigen Maßnahmen dafür zu erschließen?

Welche Ideen zur Begrünung und zu Pflanzaktionen wurden bisher in den Ortsteilen gesammelt (Baumpatenschaften? Activ-Park? Einbeziehung der Ortsbeiräte?)

Wurden Fördergelder und andere Finanzierungmodelle (Sponsoring) in diesem Zusammenhang in Aussicht gestellt?

**Hintergrund:**

Die Gemeindevertretung hat sich in der laufenden Legislaturperiode für die Förderung von Pflanzaktionen und für Begrünungsmaßnahmen, auch durch Bürgerinitiativen („Bürgerwald“), Vereine und in Kooperation mit den Ortsbeiräten ausgesprochen. Die praktische Umsetzung kann jedoch nur gelingen, wenn entsprechende Flächen gesucht und ausgewiesen werden. Damit das Pflanzprogramm noch im Herbst 2022 beginnen kann, bitten wir um eine zügige Beantwortung der Anfrage.

Fraktion SPD

(Laura Göllner-Völker)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Jürgen Bunde)



Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

**Sachbearbeiter: Regine Hassenpflug**

DSNR: XII-2022-0338

**Antragsteller: Fraktionen Bürgerliste, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD**

## Antrag

### **Dringlichkeitsantrag "Erstellung eines Grundwasserkonzepts"**

**(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliste, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD)**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevertretung	20.07.2022	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe fordert den Gemeindevorstand auf, gemeinsam mit dem ZMW Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke ein Grundwasserkonzept für die Gemeinde Cölbe zu erstellen.
2. Wenn der ZMW kein Interesse oder keine Bereitschaft zeigt, an der Erstellung eines Grundwasserkonzepts mitzuarbeiten oder hauptverantwortlich zu organisieren, soll der Gemeindevorstand das Konzept in eigener Verantwortung durchführen.
3. Sofern der Landkreis Marburg-Biedenkopf angesichts der bestehenden Problematik nicht ohnehin kurzfristig Maßnahmen zum Wassersparen, u.a. ein Verbot der Entnahme aus Oberflächengewässern, verfügt, wird der Gemeindevorstand beauftragt, auf den Erlass einer entsprechenden Allgemeinverfügung durch den Landkreis hinzuwirken.

#### **Begründung:**

Langanhaltende Hitzeperioden, zunehmende Trockenheit und geringere Niederschläge sind in den letzten Jahren immer häufiger aufgetreten. Diese Entwicklung hat in vielen Regionen zu einem bedenklichen Absinken des Grundwasserspiegels geführt. Auch in unserer Region hat der Grundwasserspiegel mittlerweile historische Tiefstände erreicht. Die Niederschläge im Winter und im Frühjahr der vergangenen Jahre haben nicht ausgereicht, um die Grundwasserstände wieder aufzufüllen.

Aus diesem Grund wird die Erstellung eines Grundwasserkonzepts unabdingbar, um die zukünftige Wasserversorgung in unserem Gemeindegebiet sicherzustellen. Der ZMW ist dringend in die Konzepterstellung einzubinden. Entscheidungen der letzten Jahre, beispielsweise der Export von Burgwaldwasser in die Rhein-Main-Region, müssen angesichts des Absinkens der Grundwasserstände auf den Prüfstand gestellt werden. Weiterhin muss ein Maßnahmenkatalog für die Trockenheitsperioden entworfen werden, der einen sparsamen Umgang mit Wasser vorschreibt.

#### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

**Anlagen:**

1. Antrag GRÜNE+SPD+BL+CDU\_Dringlichkeitsantrag - Erstellung eines Grundwasserkonzepts

**Beteiligte:**

Fraktionen Bürgerliste, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD

X11-2022-0338



**Bürgerliste Cölbe**  
Unabhängig - Sachbezogen - Bürgernah



Cölbe, den 20.07.2022

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung Cölbe

## Dringlichkeitsantrag „Erstellung eines Grundwasserkonzepts“

Sehr geehrter Herr Fiedler,

bitte nehmen Sie folgenden gemeinsamen Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

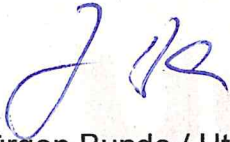
### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe fordert den Gemeindevorstand auf, gemeinsam mit dem ZMW Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke ein Grundwasserkonzept für die Gemeinde Cölbe zu erstellen.
2. Wenn der ZMW kein Interesse oder keine Bereitschaft zeigt, an der Erstellung eines Grundwasserkonzepts mitzuarbeiten oder hauptverantwortlich zu organisieren, soll der Gemeindevorstand das Konzept in eigener Verantwortung durchführen.
3. Sofern der Landkreis Marburg-Biedenkopf angesichts der bestehenden Problematik nicht ohnehin kurzfristig Maßnahmen zum Wassersparen, u.a. ein Verbot der Entnahme aus Oberflächengewässern, verfügt, wird der Gemeindevorstand beauftragt, auf den Erlass einer entsprechenden Allgemeinverfügung durch den Landkreis hinzuwirken.

### Begründung:

Langanhaltende Hitzeperioden, zunehmende Trockenheit und geringere Niederschläge sind in den letzten Jahren immer häufiger aufgetreten. Diese Entwicklung hat in vielen Regionen zu einem bedenklichen Absinken des Grundwasserspiegels geführt. Auch in unserer Region hat der Grundwasserspiegel mittlerweile historische Tiefststände erreicht. Die Niederschläge im Winter und im Frühjahr der vergangenen Jahre haben nicht ausgereicht, um die Grundwasserstände wieder aufzufüllen.

Aus diesem Grund wird die Erstellung eines Grundwasserkonzepts unabdingbar, um die zukünftige Wasserversorgung in unserem Gemeindegebiet sicherzustellen. Der ZMW ist dringend in die Konzepterstellung einzubinden. Entscheidungen der letzten Jahre, beispielsweise der Export von Burgwaldwasser in die Rhein-Main-Region, müssen angesichts des Absinkens der Grundwasserstände auf den Prüfstand gestellt werden. Weiterhin muss ein Maßnahmenkatalog für die Trockenheitsperioden entworfen werden, der einen sparsamen Umgang mit Wasser vorschreibt.



Jürgen Bunde / Ute Hoppe  
(Bündnis 90 / Die Grünen)



Robert Zwick  
(SPD)



Jörg Drescher  
(CDU)



Carsten Freichel  
(Bürgerliste)

Fachbereich: Büro des Bürgermeisters

**Verfasser: Dr. Jens Ried****Sachbearbeiter: Rebecca Wilfing**

DSNR: XII-2022-0320

## Beschlussvorlage

### **Nachwahl eines Mitgliedes der Kommission "Neubau Kindertagesstätte Schönstadt"**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevertretung	20.07.2022	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung wählt Frau Jessica Lenz als Nachfolgerin für Herrn Michael Timme, der auf seine Mitgliedschaft in der Kommission „Neubau Kindertagesstätte Schönstadt“ verzichtet, in die genannte Kommission.

#### **Begründung:**

Die Fraktion Bündnis ,90/Die Grünen hat am 27.06.2022 mitgeteilt, dass Herr Michael Timme aus der Kommission ausscheiden möchte und an seiner Statt Frau Jessica Lenz in die Kommission gewählt werden soll. Gemäß § 72 Abs. 2 Satz 2 HGO sind Kommissionsmitglieder, die zugleich der Gemeindevertretung angehören, von dieser zu wählen. Jede Fraktion in der Gemeindevertretung hat ein Mitglied der Kommission aus den eigenen Reihen zur Wahl vorgeschlagen. Dementsprechend ist im Falle des Freiwerdens einer Position in der Kommission eine Nachwahl erforderlich.

#### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

./.

#### **Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

./.

#### **Anlagen:**

#### **Beteiligte:**

./.

Fachbereich: Büro des Bürgermeisters

**Verfasser: Dr. Jens Ried****Sachbearbeiter: Kerstin Delgado**

DSNR: XII-2022-0288

## Beschlussvorlage

### Bewerbung der Gemeinde Cölbe für und Teilnahme am "Kommunalprogramm Sicherheitssiegel" (KOMPASS) des Landes Hessen

#### Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	02.05.2022	beschließend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	18.05.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	18.05.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	24.05.2022	zurückgestellt
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	11.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	20.07.2022	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Cölbe bewirbt sich für die Teilnahme am *Kommunalprogramm Sicherheitssiegel* (KOMPASS) des Landes Hessen und nimmt im Falle der Aufnahme am Programm teil.
2. Die Gemeinde Cölbe strebt die Teilnahme am Programm in Form einer *KOMPASSregion* an. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand in diesem Zusammenhang zum Abschluss einer Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit bis zu vier weiteren Kommunen und zur Beantragung entsprechender Fördermittel.

#### **Begründung:**

#### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Ziel des Vorhabens ist die Ermittlung von Sicherheitsbedarfen der Bürgerinnen und Bürger und die Entwicklung passgenauer Maßnahmen, um die tatsächliche und wahrgenommene Sicherheit zu verbessern. Der Aufwand für die Gemeinde ist zunächst organisatorischer Art. Die dabei anfallenden Verwaltungskosten können bei Umsetzung in Form einer *KOMPASSregion* zu einem erheblichen Teil gedeckt werden.

#### **Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

Förderfähigkeit ist bei Umsetzung in Form eine *KOMPASSregion* gegeben.

#### **Anlagen:**

1. Leitfaden KOMPASS Stand Okt 2021

**Beteiligte:**

Bürgermeister, Abteilung II

Hessisches Ministerium  
des Innern und für Sport

HESSEN



# Leitfaden

## KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel





Weiterführende Informationen zum  
KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel finden Sie unter  
**[www.kompass.hessen.de](http://www.kompass.hessen.de)**

**Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611/3532400  
[kompass@hmdis.hessen.de](mailto:kompass@hmdis.hessen.de)  
[www.innen.hessen.de](http://www.innen.hessen.de)  
[www.kompass.hessen.de](http://www.kompass.hessen.de)





## Inhalt

<b>Sicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe</b>	<b>4</b>
I. Was ist KOMPASS?	6
II. Wie kann eine Kommune an KOMPASS teilnehmen?	7
III. Verleihung des Sicherheits Siegels	9
IV. KOMPASSpartner	11
V. KOMPASSregion	12
VI. Angebote der Polizei (Auswahl)	13
VII. Best-Practice-Beispiele aus den Kommunen	17
a. Maintal	18
b. Gudensberg	23
c. Fulda	27
VIII. KOMPASS-Beraterinnen und Berater	31

# Sicherheit ist eine **gemeinsame Aufgabe**



Sehr geehrte Damen und Herren,

## **schon heute ist Hessen eines der sichersten Länder im Bundesvergleich.**

Von Jahr zu Jahr sinken die Fallzahlen bei gleichzeitig steigender Aufklärungsquote. Dass die Kriminalität in den vergangenen fünf Jahren um 18 Prozent zurückgegangen ist, ist ein herausragender Erfolg unserer Sicherheitsbehörden, auf die sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen können. Die 2015 gestartete Einstellungsoffensive führt bereits heute dazu, dass unsere Schutzleute auf unseren Straßen und Plätzen sichtbar mehr Präsenz zeigen, der Bevölkerung hierbei als Freund und Helfer zur Seite zu stehen und das Sicherheitsgefühl im gesamten Land weiter stärken.

Genauso wichtig wie moderne Ausstattung und zusätzliches Personal ist uns die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Verantwortungsträgern vor Ort. Daher haben wir uns gemeinsam Ende 2017 auf den Weg gemacht und mit KOMPASS (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) eine Initiative ins Leben gerufen, mit der unsere Städte und Gemeinden Sicherheitsthemen selbstständiger angehen und individuelle Lösungen für Probleme vor Ort entwickeln können. Wir bringen seither Kommunen, Polizei und Bürger sowie weitere gesellschaftliche Akteure an einen



Tisch, damit unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen passgenaue Maßnahmen zur Steigerung des Sicherheitsgefühls vor Ort erfolgen können.

Heute, vier Jahre nach Beginn des bundesweit einzigartigen Programms, nehmen bereits rund 90 Städte und Gemeinden an KOMPASS teil. Mehr als 2,5 Millionen Hessinnen und Hessen profitieren damit bereits von individuellen Sicherheitslösungen in ihrer Stadt oder Gemeinde.

Dass sich so viele Kommunen mittlerweile mit der eigenen Sicherheitslage vor Ort eingehend und engagiert beschäftigen, war vor einigen Jahren lediglich mit einer vagen Hoffnung verbunden. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass der Bedarf nach noch engerer Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen einen echten Mehrwert bietet und daher ungebremst hoch ist. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden, das KOMPASS-Angebot auszuweiten. Künftig wird es unseren Landkreisen, Städten und Gemeinden möglich sein, als **KOMPASSpartner** oder gar als **KOMPASSregion** an der Sicherheitsinitiative teilzunehmen.

Damit möchten wir einen weiteren Beitrag dazu leisten, dass sich Erfahrungen der Polizei, der Kommunen sowie engagierter Bürger weiter angleichen und vor Ort zu einem noch besseren Sicherheitsgefühl verschmelzen. Schließlich gilt weiterhin: Sicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe!

Mit diesem neu aufgelegten „Leitfaden“ geben wir Ihnen alle relevanten Informationen zur Initiative KOMPASS an die Hand, um die kommunale Sicherheit in Ihrer Stadt, Ihrer Gemeinde, Ihrem Landkreis sowie Ihrer Region gemeinsam weiter zu verbessern.

Ihr

Peter Beuth

# I. Was ist **KOMPASS**?

Das KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel KOMPASS ist ein Angebot des Hessischen Innenministeriums an die Städte und Gemeinden in Hessen und zielt auf eine nachhaltig ausgerichtete Verzahnung und noch engere Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Polizei und Kommune ab.

Die Polizei Hessen bietet an, gemeinsam mit den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern, die spezifischen kommunalen Sicherheitsbedürfnisse, also auch die Sorgen und Ängste der Bevölkerung zu erheben, zu analysieren und gemeinsam ein passgenaues Lösungsangebot zu entwickeln.

Es ist dabei von grundlegender Bedeutung, dass alle kommunalen Akteure an einem Tisch zusammenkommen. Dazu gehören nicht nur die Polizei und die örtlichen Ordnungsbehörden, sondern ebenso kommunale Dienstleister oder Unternehmen, wie beispielsweise die Stadtwerke,

die Entsorgungsbetriebe, die Feuerwehr, der öffentliche Personen- und Nahverkehr, aber auch Kirchen, Industrie, Handel, Handwerk, Schulen und Vereine.

Sie alle bringen ihre Einschätzung zur Situation, aber auch ihr Fachwissen, ihr „Know-how“ und ihre Ressourcen ein.

Die Initiative KOMPASS wurde Anfang Dezember 2017 in den Modellkommunen Bad Homburg, Schwalbach am Taunus, Hanau und Maintal als Pilot eingeführt. Dabei hatte sich schnell herausgestellt, dass eine noch engere Vernetzung und der damit verbundene gemeinschaftliche Wille, die Sicherheit vor Ort zu verbessern, Früchte trägt. Aufgrund der guten Ergebnisse in den vier Modellregionen beschloss der Hessische Innenminister Peter Beuth, das Programm KOMPASS künftig allen hessischen Städten und Gemeinden zugänglich zu machen. Mittlerweile nehmen bereits über 90 hessische Kommunen an KOMPASS teil.



## II. Wie kann eine Kommune an **KOMPASS** teilnehmen?



Falls Sie vorab weiterführende Informationen zu Sicherheitsinitiative KOMPASS und dem Ablauf benötigen, stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater der Polizeipräsidien gerne auch im persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Folgende Schritte sind bis zur Verleihung des KOMPASS-Sicherheits Siegels seitens der Städte und Gemeinden notwendig:

### 1. Was muss die Kommune zuerst tun?

Die Kommune reicht eine formlose Bewerbung bei dem für die Stadt oder Gemeinde zuständigen Polizeipräsidium ein.

### 2. Welche Mindestvoraussetzungen müssen erfüllt sein, um KOMPASS-Kommune zu werden?

- Benennung eines festen Ansprechpartners (möglichst im Hauptamt)
- Magistratsbeschluss/Beschluss des Gemeindevorstandes und aktive Mitwirkung der Kommune
- Eigene Präventionsbeiträge unter Federführung/Verantwortung der Kommune

### 3. Wie geht es nach der Aufnahme der Stadt oder Gemeinde in das Programm weiter?

Sicherheit ist „Chefsache“. Unter Beteiligung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sowie des jeweiligen Polizeipräsidenten oder der Präsidentin treffen sich die Verantwortlichen zu einem ersten Auftaktgespräch, das folgende Punkte zum Inhalt hat:

- Beratung zur Bildung eines Präventionsrates (sofern noch nicht vorhanden)
- Bildung eines Arbeitsgremiums unter Federführung des kommunalen KOMPASS-Ansprechpartners
- Planung und Vorbereitung der 1. Kommunalen Sicherheitskonferenz
- Planung der Bürgerbefragung

### 4. Was passiert bei der 1. Kommunalen Sicherheitskonferenz?

Die Kommune ist AusrichterIn der Sicherheitskonferenz. Bereits mit der Einladung erhalten die kommunalen Akteure eine Auswahl an Fragen. Damit können sich diese innerhalb ihres Vereins, ihrer Vertretung oder ihrer Institution auf die Sicherheitskonferenz vorbereiten, erste Problemfelder ausmachen und diese in die Konferenz einbringen.

Mögliche Zusammensetzung: Mitglieder des Präventionsrats, Vertreter aller Behörden, Institutionen, Vereine, Dienstleister, IHK, Handwerkskammer, Schülervertretung, Seniorenvertretung sowie weitere Akteure des kommunalen Lebens.

Bei der Sicherheitskonferenz stellt der Polizeipräsident /-präsidentin oder die Leitung der Polizeidirektion die Initiative KOMPASS vor und gibt einen Abriss über die Sicherheitslage der Kommune. Neben der Vernetzung und dem Kennenlernen der verschiedenen kommunalen Akteure steht die Erarbeitung von Orten, an denen das Sicherheitsgefühl beeinträchtigt ist, im Vordergrund. Idealerweise fließen hier bereits die ersten Ergebnisse der Bürgerbefragung ein.

Darüber hinaus können erste themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet und Schwerpunkte festgelegt werden.

### 5. Wie geht es weiter?

- Das Arbeitsgremium (kommunale Federführung) erarbeitet eine Feinanalyse der Sicherheitslage
- Erhebung der objektiven Daten (polizeiliche und kommunale Daten)
- Erhebung der subjektiven Sicherheitslage (erste Sicherheitskonferenz, Beschwerdemanagement, kommunale Erkenntnisse, Bürgerbefragung)

- Darstellung aller Präventionsmaßnahmen, die bereits vor Ort umgesetzt werden
- Gemeinsame Begehung von Örtlichkeiten, die durch die Erhebungen als unsichere Orte benannt wurden

### 6. Was ist die Konsequenz der Feinanalyse?

- Erarbeitung konkreter und passgenauer Maßnahmen durch das Arbeitsgremium auf Grundlage der Ergebnisse dieser Feinanalyse
- Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge zu den einzelnen identifizierten Sicherheitsbedarfen
- Vorschläge zur gemeinsamen Durchführung (Kommune, Polizei, weitere Sicherheitspartner, z.B. in den Bereichen Jugend, Senioren, Sichere Kommune, Extremismus, Verkehrssicherheit)
- Zusammenfassung in einem Sicherheitskonzept mit Meilensteinen (kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen)

### 7. Wie werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in Maßnahmen umgesetzt?

- Durchführung einer 2. Kommunalen Sicherheitskonferenz, in der die bisherigen Ergebnisse, der aktuelle Sachstand und die nächsten Schritte vorgestellt werden
- Abstimmung passgenauer Maßnahmen
- Gemeinsame Umsetzung der zuvor abgestimmten Maßnahmen



### III. Verleihung des Sicherheitsriegels



Die kommunalen KOMPASS-Ansprechpartnerinnen und -partner und die polizeilichen KOMPASS-Beraterinnen und -berater schlagen auf der Grundlage des Umsetzungsstandes des Sicherheitskonzeptes die Verleihung des Sicherheitsriegels vor.

Dabei sollten die folgenden Mindestvoraussetzungen erfüllt sein, die eine Verleihung des Sicherheitsriegels rechtfertigen:

- Funktionierender Präventionsrat (§ 1 Abs. 6 HSOG) oder die aktive Beteiligung am Präventionsrat auf Kreisebene
- Mindestens drei neue Maßnahmen oder Projekte wurden erfolgreich umgesetzt. Diese wurden zuvor in der Feinanalyse erarbeitet und beziehen sich auf die gemeinschaftlich identifizierten Sicherheitsbedarfe vor Ort
- Vorlage eines Berichts der kommunalen KOMPASS-Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners in Abstimmung mit der polizeilichen KOMPASS-Beraterin oder dem Berater an die zuständige Fachstelle im Hessischen Landeskriminalamt zwecks Prüfung des Antrages auf Siegelverleihung
- Prüfung und Entscheidung des Innenministeriums über die Siegelverleihung

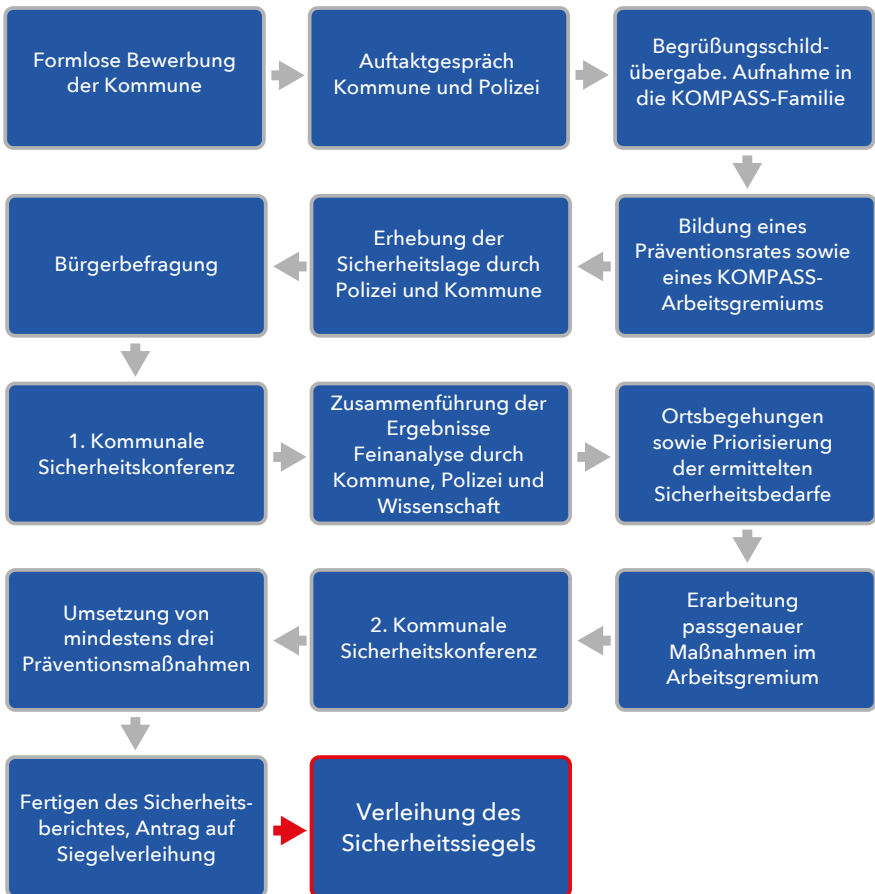
In den Folgejahren werden die Meilensteine durch das Arbeitsgremium oder den Präventionsrat weiter geprüft.

Ziel ist eine dauerhafte Implementierung der Prävention als fester Bestandteil der kommunalen Arbeit.





## Prozessstruktur einer KOMPASS-Kommune



## IV. KOMPASSpartner



Für kleinere Kommunen (in der Regel bis 10.000 Einwohner), die zunächst einmal ihre Sicherheitsbedarfe ausloten möchten, besteht die Möglichkeit zunächst KOMPASSpartner zu werden. Dies bietet die Möglichkeit, sich zunächst ein umfassendes Bild über mögliche Sicherheitsbedarfe vor Ort zu machen. Wird der Mehrwert an einer Teilnahme des Programms von den Verantwortungsträgern vor Ort festgestellt, kann die Kommune über den Beschluss des Gemeindevorstands, bzw. über einen Magistratsbeschluss an KOMPASS teilnehmen.“

### Was bedeutet das?

Um zunächst als KOMPASSpartner an der Initiative teilzunehmen benennt die Kommune eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner.

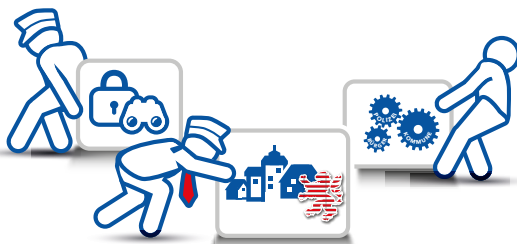
Gemeinsam mit dem polizeilichen KOMPASS-Berater oder der -Beraterin wird nun eine Bürgerbefragung vorbereitet, die einen ersten Aufschluss auf die Sicherheitsbedarfe geben soll.

Nach der Auswertung erfolgt eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit Polizei und kommunalen Verantwortlichen. Darauf folgen die Analyse sowie die Erarbeitung und Umsetzung mindestens einer passgenauen Präventionsmaßnahme.

Die Aufnahme in eine KOMPASS-Kommune, an deren Ende die Verleihung des Sicherheitsriegels steht, ist natürlich jederzeit möglich.

### Zusammenfassung / Übersicht:

- Benennung eines kommunalen Ansprechpartners
- Bürgerbefragung
- Begrüßung mit Begrüßungsschild
- Umsetzung einer Präventionsmaßnahme



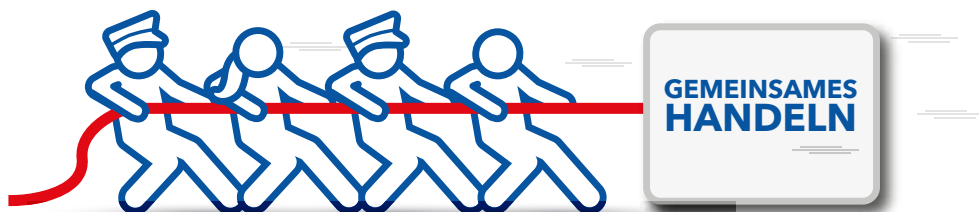
## V. KOMPASSregion

Kommunen, die gerne an KOMPASS teilnehmen möchten, dies aber aus unterschiedlichsten Gründen nicht können (z.B. aufgrund der ländlichen Strukturen, fehlender personeller Ressourcen, Größe der Verwaltung, etc.) haben die Möglichkeit, sich zu einer gemeinsamen KOMPASSregion zusammenzuschließen. Benachbarte Kommunen können damit im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit gemeinsam Sicherheitsbedarfe erheben und sich dadurch Personal und/oder Arbeitsabläufe teilen. Gleichzeitig profitieren sie in vollem Umfang von der Sicherheitsinitiative, inklusive der Verleihung des Sicherheits Siegels für jede teilnehmende Kommune.

Voraussetzung ist neben dem Magistratsbeschluss die verbindliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit der teilnehmenden Kommunen.

### Zusammenfassung / Übersicht:

- Mindestens zwei, maximal fünf Kommunen
- Möglichst in regionaler Nähe
- Gleicher Ablauf und gleiche Prozessstruktur wie die KOMPASS-Kommune



## VI. Angebote der Polizei (Auswahl)



### **Freiwilliger Polizeidienst**

Bereits im Jahr 2000 wurde der Freiwillige Polizeidienst in Hessen eingeführt. Derzeit beteiligen sich rund 400 aktive Polizeihelfer in 94 Kommunen an diesem Erfolgsmodell. Unter dem Leitgedanken „Präsenz zeigen – beobachten – melden“ ist der Freiwillige Polizeidienst – neben den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten – ein wesentlicher Baustein zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.

Als Nachbarn in Uniform sind die Freiwilligen Polizeihelferinnen und -helfer zusätzliche kompetente Ansprechpartner für die vielfältigen Belange und Bedürfnisse der Bürger. Zudem entlasten sie die Polizei, die sich mehr und brennpunktorientierter auf die Verhütung und Verfolgung von Straftaten konzentrieren kann. Damit erhöhen sie die uniformierte Präsenz von Sicherheitskräften in der Öffentlichkeit. Den Helfern stehen zu ihrer Aufgabenerfüllung eine Reihe von Befugnissen zu, die von Identitätsfeststellungen bis hin zum Erteilen von Platzverweisen reichen. Ob eine Kommune den Freiwilligen Polizeidienst einführt oder bereits geschaffene Stellen nachbesetzt, entscheidet die jeweilige Kommune. Das Land Hessen steht dabei mit Rat und Tat an ihrer Seite. Auch eine Förderung aus dem Programm Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) ist möglich.

### **Schutzmann und Schutzfrau vor Ort (SvO)**

Die „Schutzmänner und Schutzfrauen vor Ort“ sind im Rahmen der Sicherheitsinitiative KOMPASS ein wichtiger Baustein für mehr Sicherheit in Hessens Städten und Gemeinden. Mehr als 120 Schutzmänner und -frauen vor Ort sind bereits in hessischen Städten und Gemeinden unterwegs. Das Programm hat sich hessenweit bewährt und trägt entscheidend dazu bei, Sorgen der Bevölkerung oder Probleme in der Nachbarschaft frühzeitig zu erkennen und schnell Abhilfe zu schaffen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch die enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in der Gemeinde.

Eine wahrnehmbare und vor allem bürger-nahe Präsenz der Polizei wirkt sich positiv auf das Sicherheitsempfinden aus. Sie hilft, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Der Schutzmann/ die Schutzfrau vor Ort steht in erster Linie für die Kontaktpflege im Quartier zur Verfügung und ist damit ein fester Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Daneben gehört auch die Nachbetreuung von Kriminalitätsoptionen zu den Aufgabenbereichen der SvO. Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen, Wohnheime für Seniorinnen und Senioren, die örtlichen Vereine, Einrichtungen und Ämter zählen ebenfalls zu seinen Anlaufpunkten.

Darüber hinaus fungiert der Schutzmann/ die Schutzfrau vor Ort als Koordinator/-in und Betreuer/-in für den Freiwilligen Polizeidienst.

Es ist beabsichtigt, die Anzahl der „Schutzmänner/Schutzfrauen vor Ort“ auch in den kommenden Jahren bei der hessischen Polizei zu erhöhen.

### Videoschutzanlagen

Der Ausbau der Videoschutzanlagen auf öffentlichen und belebten Plätzen und Wegen ist ein weiterer wichtiger Baustein kommunaler Sicherheitsarchitektur. In Hessen waren im Jahr 2020 in 19 Städten

24 Schutzzonen mit insgesamt 262 Kameras von Polizei- bzw. Gefahrenabwehrbehörden zur Überwachung öffentlicher und belebter Straßen und Plätze in Betrieb. An den videoüberwachten Örtlichkeiten werden jährlich über 2.100 Straftaten registriert, bei denen die Aufzeichnungen für die Ermittlungen oder gar zur Klärung der Straftaten beitragen können.

Studien belegen, dass die Bevölkerung Videoschutzanlagen mehrheitlich positiv bewertet. Kommunen, die Videokameras an öffentlichen Plätzen und Brennpunkten installieren, stärken zudem die Sicherheitspartnerschaft zwischen Kommunen und





Polizei. Auch KOMPASS setzt gezielt auf Videoschutz als einen Baustein kommunaler Sicherheitsarchitektur. Das Land Hessen fördert den Ausbau von Videoschutzanlagen jährlich mit 1,3 Millionen Euro. Bis zu zwei Drittel der Anschaffungskosten einer Kommune werden dabei durch das Land übernommen.

### **Seniorenprävention: Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren (SfS)**

Im März 2016 wurden in Hessen flächendeckend sogenannte Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren, kurz „SfS“, eingeführt, die dazu beitragen sollen, das Sicherheitsgefühl lebensälterer Menschen zu Hause und im öffentlichen Raum zu stärken.

Die ehrenamtlichen SfS werden für das Vermitteln von gezielten Verhaltensempfehlungen geschult, um im Peergroup-Ansatz

- Seniorinnen und Senioren vor Kriminalität zu schützen,
- ihre Lebensqualität durch eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls zu erhöhen,
- Seniorinnen und Senioren eine größtmögliche Verkehrssicherheit bei Aufrechterhaltung individueller Mobilität zu ermöglichen,
- Hilfe zur Selbsthilfe und Hilfe anderen gegenüber zu aktivieren sowie

- im Bedarfsfall den schnellen Kontakt mit den zuständigen Stellen der Verwaltung oder der Polizei herzustellen.

Die Sicherheitsberaterinnen und -berater

- informieren über verschiedene Erscheinungsformen von Kriminalität zum Nachteil älterer Menschen,
- informieren über aktive und passive Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr,
- unterstützen ihre Initiativen durch anlassbezogene Öffentlichkeitsarbeit,
- geben Tipps zum sicheren Verhalten im Internet und
- unterstützen bedarfsweise bei Präventionsveranstaltungen für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren.

Informationen und Beratungen erfolgen dabei in unterschiedlichen Formen, z.B. anlässlich von Seniorennachmittagen, im Freundes- oder Bekanntenkreis, in der Nachbarschaft, in Vereinen, in Selbsthilfegruppen oder im Rahmen von Infoständen bei Präventionsveranstaltungen.

### **Städtebauliche Kriminalprävention**

Städte und Gemeinden stehen aktuell vor beträchtlichen Herausforderungen. Urbanisierung und gleichzeitig Entvölkerung, Klimawandel und -anpassung, Verkehrswende und alternative Mobilitätskonzepte

sowie digitaler Wandel, aber auch die Angst vor Fahrzeugattaken im öffentlichen Raum sind nur einige Gesichtspunkte, die derzeit bei städtischen Entwicklungen zu bewältigen sind und demzufolge weitreichende Auswirkungen auf den Lebensraum Stadt haben werden.

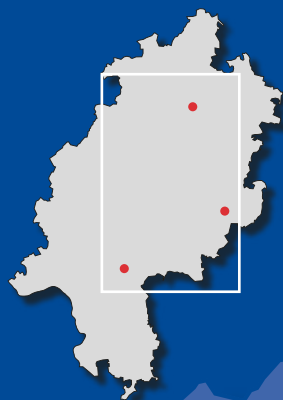
Das Thema „Sicherheit“ wird in diesem städtischen Wandel in der Stadtentwicklung stetig präsenter und unterschiedliche Stadtplanungsprozesse für Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention dabei immer wichtiger. Aktuelle Umgestaltungen, Anpassungen und Transformationen in der Stadtentwicklung bieten daher eine große Chance, kriminalpräventive Empfehlungen rechtzeitig und in unterschiedlichen Phasen der Stadtplanung integrieren zu können. Denn es ist wissenschaftlich belegt, dass durch entsprechende bauliche (Umfeld-) Gestaltung Tatgelegenheiten

reduziert und somit Kriminalität eingeschränkt werden kann. Belebung städtischer Räume, die Vermeidung von Angsträumen und gemischt genutzte Quartiere sowie Orientierung und Barrierefreiheit, Beleuchtung und Sauberkeit, aber auch Bürgerbeteiligung und Identifikation spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Aus diesem Grund sollten Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention folgerichtig an verschiedenen Planungsschnittstellen berücksichtigt und stärker interdisziplinär betrachtet werden. Qualifizierte Fachberaterinnen und Fachberater für städtebauliche Kriminalprävention des Hessischen Landeskriminalamts sowie der Polizeipräsidien bieten Kommunen und Planungsgenieuren spezifische Beratungen an.

## VII. Best-Practice-Beispiele aus den Modellkommunen



Auf den folgenden Seiten sind beispielhaft Best-Practice-Beispiele aus ausgewählten Kommunen dargestellt





# Maintal

Maintal liegt zwischen Frankfurt am Main und Hanau im dicht besiedelten Rhein-Main-Gebiet. Mit knapp 40.000 Einwohnern ist sie die zweitgrößte Stadt im Main-Kinzig-Kreis und gliedert sich in die Stadtteile Dörnigheim, Bischofsheim, Hochstadt und Wachenbuchen. Seit 2015 ist die Stadt intensiv bemüht, die Präventionsaktivitäten in der Stadt gemeinsam mit der Polizei weiter voranzutreiben.

Durch den Beitritt zum KOMPASS Programm im Dezember 2017 als eine der ersten von vier Modellkommunen und mit Ernennung eines Präventionsbeauftragten in der Stadt wurden beste Voraussetzungen geschaffen, um in der Sicherheitsinitiative eng vernetzt zusammen zu arbeiten und individuelle Lösungen für Probleme vor Ort zu entwickeln. Es sollten Maßnahmen

gefunden werden, die eine weitere Zunahme wie Straftaten von „Vandalismus“ und illegalem Graffiti (Beschädigungen und Schmierereien an öffentlichen Toiletten, Bushaltestellen, Stromkästen, Hinweisschildern und Verkehrszeichen, Straßenlaternen, Abfalleimern) im Ortsteil Wachenbuchen u.a. im Bereich der Friedhöfe und an den Bahnhöfen sowie im Bereich des Schulzentrums in Bischofsheim verhindern und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger weiter verbessern. In einem Auftaktgespräch im Januar 2018 mit den Verantwortlichen der Kommune unter Federführung der Bürgermeisterin Monika Böttcher und Beteiligung des Präventionsrates sowie dem KOMPASS-Beratungsteam des Polizeipräsidiums Südosthessen wurden weitere Schritte festgelegt.





”

Mit KOMPASS hat das Netzwerk wichtige Impulse erhalten: Alle Akteurinnen und Akteure stehen im kontinuierlichen Informationsaustausch mit dem Ziel, Handlungsfelder zu identifizieren, Lösungen zu finden und zeitnah umzusetzen. Die kooperative Zusammenarbeit zwischen Ordnungspolizei und Polizei konnten wir weiter intensivieren. Insgesamt eine sehr positive Entwicklung, an der wir weiterarbeiten werden.



MONIKA BÖTTCHER

**Maintal**

(Main-Kinzig-Kreis)

**Bürgermeisterin:**

Frau Monika Böttcher

**Einwohnerzahl:**

39.307 (31. Dezember 2020)

### **Kriminalitätsbelastung**

Nach einem durch vermehrte Online-Betrügereien verursachten Fallzahlenanstieg in den Jahren 2018 und 2019 hat sich die Kriminalitätsbelastung im Jahr 2020 auf insgesamt 1.593 Fälle reduziert. Dies bedeutet ein Rückgang gegenüber 2017 um 148 Fälle oder 8,5%. Die Aufklärungsquote stieg im Jahr 2020 auf 63%.

### **KOMPASS in Maintal**

Nach einer Bevölkerungsbefragung mit rund 700 Maintaler Bürgerinnen und Bürger im Februar 2018 wurden in einem ersten gemeinsamen Sicherheitsgespräch unter Beteiligung von Herrn Staatsminister

Peter Beuth im April 2018 die Ergebnisse durch die Justus-Liebig-Universität (JLU) in Gießen vorgestellt. Am Tag fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger sicherer als nachts. Vereinzelt wurden Angsträume an den Bahnhöfen Ost und West und rund um das Schulzentrum Bischofsheim aufgeführt, die in einer Arbeitsgruppe analysiert wurden. Im Rahmen von KOMPASS sollten passgenaue Lösungen gefunden werden. „KOMPASS hat die Akteurinnen und Akteure in unserer Stadt dafür sensibilisiert, dass Sicherheit eine Aufgabe ist, die nur gemeinschaftlich zu lösen ist“, so die Bürgermeisterin Böttcher.





## Maßnahmen

Es folgten Ortsbegehungen am sogenannten „Flugzeugspielplatz“ in Bischofsheim und an den Bahnhöfen West und Ost. In einer zweiten Sicherheitskonferenz und einer anschließenden Arbeitsgruppensitzung mit allen Beteiligten wurde ein Maßnahmenkatalog zur Vermeidung von Angsträumen erarbeitet. Schlecht ausgeleuchtete und wenig einsehbare Ecken und Nischen sollten durch das Aufstellen von Laternen erhellt und durch Baum- und Buschrückschnitt einsehbarer gemacht werden. Rund um das Schulzentrum wurde ein Ordnungspolizist als Kontaktbeamter eingesetzt. Er bildet das Bindeglied zwischen den Institutionen Polizei, Schulen, Stadtteilzentrum, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Stadtverwaltung.

Illegale Graffiti im Bereich der Bahnunterführungen West und Ost wurden auf eigene Kosten entfernt. Die Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn zur Instandhaltung der Bahnhöfe sind aufgenommen. Bahnunterführungen wurden mit neuen Lampen ausgestattet und so Rad- und Fußwege neu beleuchtet. Die Ordnungspolizei wurde aufgestockt und eine Präventivstreife ins Leben gerufen, die auch die Feldgemarkungen am Wochenende bestreift.

Darüber hinaus fanden weitere gemeinsame Präventionsaktivitäten mit der Polizei statt.

Dazu gehörte auch das Begegnungsfest am 16.08.2019 unter dem Motto „Gemeinsam leben im Quartier“. Bürgermeisterin Monika Böttcher, der Präventionsbeauftragte der Stadt, der Verein „Die Welle“, die Jugend- und Familienhilfe, das Team des Kinder- und Jugendhauses, der Kontaktbeamte und die Polizei (Polizeistation Maintal und KOMPASS-Team) suchten das Gespräch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtteil Bischofsheim zu dem Thema „Sicher fühlen – gemeinsam leben im Quartier“. Eingeladen waren Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen, Lehrkräfte und Mitarbeiter aus dem Kinder- und Jugendhaus zu einem Begegnungsfest rund um das Schulzentrum. Das Begegnungsfest und der Dialog mit jungen und älteren Menschen, Schülerinnen und Schülern sowie Anwohnern war ein Ergebnis aus dem „Arbeitskreis rund um das Schulzentrum“ und ein voller Erfolg.

Kurz darauf startete am 05. September 2019 die repräsentative Bürgerbefragung unter wissenschaftlicher Begleitung durch die Professur für Kriminologie der JLU Gießen unter Leitung von Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg.

Rund 3.800 Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren bekamen die Möglichkeit, sich an der Bürgerbefragung zu beteiligen. Der Rücklauf von 23,05% der Befragten, d.h. 876 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeigte das große Interesse der Bürgerschaft an dem Thema Sicherheit.

Das Ergebnis der Sicherheitsbefragung und die wesentlichen Problembereiche (Unordnungszustände, Aspekte der Verkehrssicherheit und jugendspezifische Auffälligkeiten) wurden in einer Präventionsratssitzung durch die JLU vorgestellt und erörtert.

Es folgten weitere Gesprächsrunden und Arbeitskreise, um sich mit den Ergebnissen der Bürgerbefragung intensiver auseinanderzusetzen.

Die Präventionsarbeit wurde durch die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger z.B. bei den Aktionstagen „Maintal hält zusammen – Eine Stadt trifft sich im Netz“ oder „Maintal räumt auf – mach mit“ begleitet. Bei der Neuanlage einer P+R Anlage am Bahnhof Maintal-Ost im Herbst 2020 wurde besonderer Wert auf die Herstellung einer modernen Lichtanlage gelegt. Bei der gleichen Bauanlage wurde ein Verbindungsweg zum Bahnhof außer Betrieb genommen und das über Jahre ungepflegte Gestrüpp entfernt. So konnte ein Angst-

punkt beseitigt werden und ein neuer konnte nicht entstehen.

Die Begehung des Mainufers mit seinen Freizeiteinrichtungen im Rahmen einer Präventionsratssitzung im Dezember 2020 führte den Naherholungswert nachdrücklich vor Augen und verdeutlichte die Notwendigkeit der zeitnahen Beseitigung von Unordnungszuständen. Hierzu hatte die Stadt Maintal eine kreative Lösung in Form eines „Müllmobils“ parat, um das Gelände umweltfreundlich zu „bestreifen“. Dieses Müllmobil soll für das Stadtgebiet eine Vorbildfunktion haben. Daher sind für die anderen Stadtteile nach Abschluss der Pilotphase weitere Beschaffungen geplant.

# Gudensberg



Im Schwalm-Eder-Kreis liegt die Stadt Gudensberg mit 9.761 Einwohnern, eine Kleinstadt am äußersten Südostzipfel des Naturparks Habichtswald etwa 20 km südlich von Kassel entfernt. Gudensberg ist sowohl Wohn- als auch Gewerbestandort. Neben der Kernstadt sind die Dörfer Deute, Dissen, Dorla, Gleichen, Maden und Oberschütz Stadtteile von Gudensberg. Die zuständige Polizeidienststelle befindet sich elf Kilometer entfernt in Fritzlar.

Die Sicherheit im öffentlichen Raum und auch das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger wurden von den Verantwortlichen der Stadtverwaltung als von großer Bedeutung und teilweise als verbesserungswürdig erkannt. Die Schwerpunkte wurden in den Bereichen Verkehrssicherheit, Fußgängerzone, Alter Markt, illegale Abfallentsorgung, sowie Stadtpark und Märchenbühne gesehen. Ein weiteres wichtiges Thema stellt die Integration von ausländischen Mitbürgern dar.

## **Kriminalitätsbelastung**

Gudensberg ist aus polizeilicher Sicht kein Kriminalitätsbrennpunkt. Laut polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) liegt die Zahl der bekanntgewordenen Straftaten seit 2015 stets zwischen 200 und 230 Straftaten im Jahr.

## **KOMPASS in Gudensberg**

Die Stadt Gudensberg wurde im Oktober 2018 im Kommunalprogramm begrüßt, unmittelbar im Anschluss fand das Auftaktgespräch gemäß der KOMPASS-Prozessstruktur statt. In diesem Kontext konnte auch der bereits bestehende Präventionsrat erfolgreich reaktiviert werden.

Im März 2019 wurde die erste KOMPASS-Sicherheitskonferenz durchgeführt.

Bereits mit Aufnahme im Kommunalprogramm brachte die Stadt in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Nordhessen kommunale und polizeiliche Präventionsmaßnahmen auf den Weg.

So wurde in Gudensberg das opferzentrierte Präventionsprogramm „Gewalt-Sehen-Helfen“ (GSH) etabliert. Dabei werden Bürgerinnen und Bürger ermutigt, Verantwortung zu übernehmen ohne sich in Gefahr zu bringen und positiv auf das Miteinander im Gemeinwesen einzuwirken.

Als weitere Präventionsmaßnahme hat die Stadt Gudensberg in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Kommunen Fritzlar und Bad Wildungen den Freiwilligen Polizeidienst (FPoID) eingeführt. Durch sichtbare Präsenz, vorbeugende Gespräche und durch Beobachten und Melden von Wahrnehmungen mit Bezug zur öffent-





### **Gudensberg**

(Schwalm-Eder-Kreis)

#### **Bürgermeister:**

Herr Frank Börner

#### **Einwohnerzahl:**

9.761 (31. Dezember 2020)





lichen Sicherheit und Ordnung soll die Sicherheitslage in der Kommune verbessert und gestärkt werden.

Ebenfalls im Rahmen vom KOMPASS wurde in Gudensberg durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Justus-Liebig-Universität Gießen eine Bürgerbefragung durchgeführt. Hier konnten aufschlussreiche Erkenntnisse über das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger gewonnen werden und es konnte ein Abgleich der subjektiven Eindrücke mit der statistisch belegbaren, objektiven Sicherheitslage erfolgen.

Durch eine detaillierte Analyse der erhobenen Daten konnten dann im Arbeitsgremium passgenaue Präventionsmaßnahmen für die Kommune erarbeitet, empfohlen und die gemeinsame Umsetzung begonnen werden.

Die 2. Sicherheitskonferenz in Gudensberg war für März 2020 terminiert und vorbereitet, konnte aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bis zum jetzigen Berichtszeitpunkt jedoch nicht durchgeführt werden. Alternativ wurden Teile der Inhalte der zweiten Sicherheitskonferenz über Video-Podcasts und weitere mediale Berichterstattungen an die Gudensberger Bürgerschaft transportiert.

### Maßnahmen

- ✓ 1. KOMPASS-Sicherheitskonferenz
- ✓ Freiwilliger Polizeidienst
- ✓ Gewalt Sehen Helfen (GSH)
- ✓ Repräsentative Bürgerbefragung
- ✓ Start einer Reihe von Informationsveranstaltungen mit verschiedenen Themen der Kriminal- und Verkehrsprävention in Kooperation mit ortsansässigen Vereinen
- ✓ Schutzmann vor Ort (SvO)
- ✓ Schaffung und Besetzung einer Stelle für aufsuchende (Jugend-) Sozialarbeit

### Ausblick

- 2. KOMPASS-Sicherheitskonferenz
- Umgestaltung des innerstädtischen Bereiches rund um das Rathaus (Platznutzung und Verkehrsberuhigung)
- Maßnahmen zur besseren Beleuchtung und Einsehbarkeit von „Angstorten“
- Veranstaltungsreihe „Miteinander in Gudensberg“ zur nachhaltigen Förderung von Integration und kommunalem Zusammenhalt.
- Umgestaltung der Ortsdurchfahrtsstraße im Rahmen eines umfassenden Stadtentwicklungskonzepts (ab 2022).



Die Kreisstadt Fulda mit rund 68.000 Einwohnern liegt an dem gleichnamigen Fluss und ist eine Hochschul- sowie Bischofsstadt mit Bischofssitz des gleichnamigen Bistums. Das Wahrzeichen der Stadt ist der Dom, auf dessen Vorplatz regelmäßig Großveranstaltungen stattfinden. Die Barockstadt gilt als Fastnachtshochburg in Hessen. Beim jährlichen Rosenmontagsumzug sind deutlich über 200 Zugnummern und zwischen 50.000 bis 70.0000 Zuschauer anzutreffen.

Fulda ist eine Stadt, die sich durch ihre Lage in der Mitte Deutschlands und der Verkehrsanbindung in den letzten Jahren enorm entwickelt hat. Neben den Anschlüssen zu den Bundesautobahnen A7 und A66 ist in diesem Kontext auch die ICE-Anbindung des Bahnhofes Fulda zu erwähnen. Für den Raum Osthessen ist Fulda die größte und zentrale Kommune mit entsprechender Infrastruktur. Fulda verfügt unter anderem über zwei Krankenhäuser und einem sehr breiten Angebot an Kaufhäusern und Geschäften. Darüber hinaus ist hier eine Hochschule mit über 8.000 Studierenden ansässig.

Die zahlreichen, mitunter auch großen Veranstaltungen, die mittlerweile über das ganze Jahr in Fulda durchgeführt werden, ziehen auch Besucher weit über die Region hinaus an. In 2019 fanden hier mehrere größere Veranstaltungen im Rahmen des Stadtjubiläums (unter anderem der Hessi-

sche Familientag) statt. Der für das Jahr 2021 geplante Hestentag musste pandemiebedingt abgesagt, bzw. verschoben werden. Im Jahr 2023 wird in Fulda die Landesgartenschau ausgetragen.

Neben der Kernstadt mit 24 Stadtteilen gehören noch weitere elf (statistische) Bezirke zu Fulda.

### **Kriminalitätsbelastung**

Die Anzahl der Straftaten in Fulda beliefen sich 2020 auf 6.183 Fälle (2019: 9.119 Fälle), wobei sich hier kein spezielles Kriminalitätsphänomen herauskristallisierte. Die Aufklärungsquote liegt bei 75,7% (2019: 70,7%).

Einzig die Störungen im öffentlichen Raum u. a. auf dem Bahnhofsvorplatz gerieten in der Vergangenheit in den Fokus, woraufhin Videoschutzanlagen installiert, Alkoholverbotzonen eingerichtet sowie gezielte und gemeinsame Konzeptionsstreifen von Stadt und Polizei initiiert wurden.

### **KOMPASS in Fulda**

Am 1. Oktober 2000 ging die Stadt Fulda als Teilnehmer im Pilotprojekt „Freiwilliger Polizeidienst“ an den Start und setzt seither Helferinnen und Helfer ein, seit Dezember 2018 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Verbund mit den Gemeinden Petersberg, Künzell, Eichenzell und Neuhof.



**Fulda**

(Landkreis Fulda)

**Oberbürgermeister:**

Herr Heiko Wingendorf

**Einwohnerzahl:**

68.635 (31. Dezember 2020)



Die seit Jahren bestehende präventive Gremienarbeit wurde im Jahr 2016 in einem Kriminalpräventionsrat neu aufgestellt. Im Stadtschloss und damit in zentraler Lage ist eine Stadtwache mit einem Schutzmann vor Ort eingerichtet.

Am 26. Juni 2019 fand in der Stadtwache des Stadtschlusses Fulda die feierliche Übergabe des KOMPASS-Begrüßungsschildes statt. Im Anschluss wurde die erste Sicherheitskonferenz geplant. Diese fand am 22.01.2020 statt. An dieser nahmen neben Verantwortlichen der Stadt Fulda und dem Polizeipräsidium Osthessen insbesondere Personen anderer Institutionen teil, wie beispielsweise die Leitungsebene des Staatlichen Schulamtes Fulda, Vertreter des örtlichen Einzelhandels, Personen der kommunalpolitischen Ebene sowie Medienvertreter.

Thematisiert wurden die Ziele von KOMPASS, die bestehenden Präventionsmaßnahmen und die anstehende Bürgerbefragung durch die Justus-Liebig-Universität (JLU).

### **Bürgerbefragung durch die Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen**

Im ersten Quartal 2020 fand die Bürgerbefragung der JLU statt. Insgesamt konnten 3.820 Personen an der Bürgerbefragung teilnehmen. Die Rücklaufquote lag bei 19,63%, was insgesamt 736 Teilnehmerinnen und Teilnehmern entspricht.

Der Auswertebereich der JLU liegt seit dem 3. Quartal 2020 sowohl der Stadt Fulda als auch dem Polizeipräsidium Osthessen vor und ist Grundlage der derzeitigen Anpassungen, Beratungen und Planungen.



**Das komplette Angebot der  
polizeilichen Prävention findet sich  
auf [www.polizei.hessen.de](http://www.polizei.hessen.de).**

Weitere Informationen zu KOMPASS,  
wie z.B. Fördermöglichkeiten oder  
„Best-Practice-Beispiele“ aus  
verschiedenen Kommunen erhalten  
Sie auf [www.kompass.hessen.de](http://www.kompass.hessen.de).



# Ansprechpartner

Ansprechpartner in den Polizeipräsidien sind die Leiterinnen und Leiter der Sachgebiete Prävention und die jeweiligen KOMPASS-Beraterinnen und -Berater.

## **PP Südosthessen**

Tel.: 069/8098-2400 /-2410 /-2609

Mail: [kompass.ppsoh@polizei.hessen.de](mailto:kompass.ppsoh@polizei.hessen.de)

## **PP Westhessen**

Tel.: 0611/345-1600 /-1628 /-1629

Mail: [kompass.ppwh@polizei.hessen.de](mailto:kompass.ppwh@polizei.hessen.de)

## **PP Nordhessen**

Tel.: 0561/910-1030 /-1046 /-1047 /-1048 /-1049

Mail: [Kompass.ppnh@polizei.hessen.de](mailto:Kompass.ppnh@polizei.hessen.de)

## **PP Mittelhessen**

Tel.: 0641/7006-2940 /-2944 /-2945

Mail: [kompass.ppmh@polizei.hessen.de](mailto:kompass.ppmh@polizei.hessen.de)

## **PP Osthessen**

Tel.: 0661/105-2040 /-2043 /-2045

Mail: [kompass.ppoh@polizei.hessen.de](mailto:kompass.ppoh@polizei.hessen.de)

## **PP Frankfurt am Main**

Tel.: 069/755-34000 /-34410 /-34411

Mail: [kompass.ppffm@polizei.hessen.de](mailto:kompass.ppffm@polizei.hessen.de)

## **PP Südhessen**

Tel.: 06151/969-40400 /-40401 /-40421

Mail: [kompass.ppsph@polizei.hessen.de](mailto:kompass.ppsph@polizei.hessen.de)

## **HLKA – Fachstelle Prävention**

Tel.: 0611/83-13000 /-13500 /-13501

Mail: [kompass.hlka@polizei.hessen.de](mailto:kompass.hlka@polizei.hessen.de)

## **Landespolizeipräsidium**

Tel.: 0611/353-2180 /-2181 /-1331

Mail: [kompass@hmdis.hessen.de](mailto:kompass@hmdis.hessen.de)





Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

**Sachbearbeiter: Thomas Wagner**

DSNR: XII-2022-0293

**Antragsteller: SPD-Fraktion**

## **Antrag**

### **Cölber Baulandsatzung (Antrag der SPD-Fraktion)**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevertretung	24.05.2022	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	11.07.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	11.07.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	13.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	20.07.2022	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	04.10.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	04.10.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.10.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	10.10.2022	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	14.11.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	14.11.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.11.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	24.11.2022	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	15.05.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.05.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	23.05.2023	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

(in ergänzter Form vom 01.11.2022)

1.)

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf einer „Cölber Baulandsatzung“ unter Berücksichtigung der folgenden Eckpunkte zu erstellen:

Baurecht wird durch die Gemeinde Cölbe nur dort geschaffen, wo



- die Gemeinde durch grundbuchliche Vormerkungen den Zugriff auf die künftigen Baugrundstücke besitzt;
- sich die Eigentümer der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, die Grundstücke an von der Gemeinde Cölbe vorgeschlagene Bewerber zu einem von der Gemeinde Cölbe festgesetzten Preis zu veräußern;
- sich die Erwerber der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, binnen einer noch zu bestimmenden Frist ein Bauwerk zu errichten sowie die Erschließungskosten zu tragen.
- Die Gemeinde geprüft hat, ob und wie sich ein Projekt zu Erzeugung regenerativer Energie (Strom und Wärme) unter Beteiligung der Bürger in der Gemeinde umsetzen lässt
- Sich die Eigentümer verpflichtet haben auf die Verschotterung von Gärten zu verzichten.

2.)

Der Gemeindevorstand mag hierzu die Grundsätze verwenden, die seitens der Gemeinde Cölbe in Reddehausen bereits erfolgreich umgesetzt worden und nachstehend skizziert sind.

**Begründung:**

Bauland ist nicht beliebig vermehrbar. Die Preise steigen und machen es insbesondere für junge Familien auch in Cölbe unmöglich, Wohnraum zu angemessenen Bedingungen zu finden. Die Vergabe an Investoren verschärft dieses Problem nur noch; die Aufstellung von Vergabelisten durch die Gemeinde hilft nicht.

Deshalb muss die Gemeinde aktiv werden, aus demographischen, aber auch aus klimapolitischen Gründen. Dies steht der Gemeinde zu: Auf die Schaffung von Baurecht besteht grds. für keine Person oder Unternehmung ein Rechtsanspruch.

Aus Kostengründen ist folgendes Modell anzuwenden:

Die Gemeinde tritt mit Grundstückseigentümern eines bestimmten Gebietes in Verhandlungen, um die Grundstücke als Baugrundstücke bewerben zu dürfen.

Die Eigentümer gewähren der Gemeinde dieses Recht und verpflichten sich, während eines noch zu vereinbarenden Zeitraumes sich jeder Einwirkung auf die Grundstücke zu enthalten.

Dies wird durch die Eintragung von Vormerkungen zugunsten der Gemeinde im Grundbuch gesichert.

In dem Vertrag mit der Gemeinde verpflichten sich die Eigentümer, die Grundstücke an von der Gemeinde vorgeschlagene Bewerber zu veräußern. Der Kaufpreis wird bereits bestimmt.

Sobald genügend Bewerber vorhanden sind, werden die Verträge zwischen den Bewerbern und den Grundstückseigentümern geschlossen. Hier macht die Aufstellung einer Vergabeleihe durch die Gemeinde Sinn.

Erst dann veranlasst die Gemeinde die Erschließung des Gebietes.

Vorzusehen ist ferner, dass 1 Grundstück bei den Grundstückseigentümern zum Eigengebrauch verbleiben kann.

Letztlich bedeutet die Anwendung eines solchen Verfahrens, dass Kosten für die Gemeinde erst entstehen, wenn die Grundstücke verkauft sind. Insbesondere auf den Eingang der verauslagten Erschließungskosten muss nicht mehr lange gewartet werden.

Bis zur Schaffung der Satzung sollte kein neues Bauland ausgewiesen werden.

Um die neu entstehende Belastung der Gemeinde zu reduzieren, sollte bei den Beratungen über den Antrag zugleich an die Schaffung einer neuen Stelle gedacht werden.

Angesichts der Komplexität des Themas werden wir nach der ersten Lesung im Parlament die Verweisung an den zuständigen Ausschuss beantragen.

#### **Ergänzung vom 01.11.2022:**

Projekte zur Erzeugung regenerativer Energie haben den großen Vorteil dezentral in das Energiesystem eingebunden zu werden. Sie ermöglichen Energie dort zu erzeugen, wo sie benötigt wird. Wir möchten den Bürgern in der Gemeinde die Möglichkeit geben, sich an der Veränderung in der Energieversorgung zu beteiligen und davon zu profitieren.

Die Verschotterung von Gärten führt zu noch schwierigeren Bedingungen hinsichtlich der Artenvielfalt. Zusätzlich stellen die versiegelten Flächen durch die Aufheizung im Sommer ein Problem für das Klima in der Gemeinde dar. Daher möchten wir, dass in neu bebauten Flächen auf ihre Umsetzung verzichtet werden muss

#### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

#### **Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

#### **Anlagen:**

1. Antrag SPD\_Cölber Baulandsatzung
2. Ergänzungs-Antrag SPD-Fraktion\_Cölber Baulandsatzung

#### **Beteiligte:**

SPD-Fraktion

X11-2022-0293



**SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung**

Herrn Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung

35091 Cölbe

c/o Robert Zwick  
Hebertstrasse 61  
35091 Cölbe, den  
Tel.: 06421-83564

den 02.05.2022

**Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung  
„Cölber Baulandsatzung“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten, den nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Cölbe aufzunehmen:

**Antrag:**

1.)

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf einer „Cölber Baulandsatzung“ unter Berücksichtigung der folgenden Eckpunkte zu erstellen:**

**Baurecht wird durch die Gemeinde Cölbe nur geschaffen, wenn**

- die Gemeinde durch grundbuchliche Vormerkungen den Zugriff auf die künftigen Baugrundstücke besitzt;
- die Eigentümer der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, die Grundstücke an von der Gemeinde Cölbe vorgeschlagene Bewerber zu einem von der Gemeinde Cölbe festgesetzten Preis zu veräußern;
- sich die Erwerber der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, binnen einer noch zu bestimmenden Frist ein Bauwerk zu errichten sowie die Erschließungskosten zu tragen.

2.)

Der Gemeindevorstand mag hierzu die Grundsätze verwenden, die seitens der Gemeinde Cölbe in Reddehausen bereits erfolgreich umgesetzt worden und nachstehend skizziert sind.

### **Begründung:**

Bauland ist nicht beliebig vermehrbar. Die Preise steigen und machen es insbesondere für junge Familien auch in Cölbe unmöglich, Wohnraum zu angemessenen Bedingungen zu finden. Die Vergabe an Investoren verschärft dieses Problem nur noch; die Aufstellung von Vergabelisten durch die Gemeinde hilft nicht.

Deshalb muss die Gemeinde aktiv werden, aus demographischen, aber auch aus klimapolitischen Gründen. Dies steht der Gemeinde zu: Auf die Schaffung von Baurecht besteht grds. für keine Person oder Unternehmung ein Rechtsanspruch.

Aus Kostengründen ist folgendes Modell anzuwenden:

Die Gemeinde tritt mit Grundstückseigentümern eines bestimmten Gebietes in Verhandlungen, um die Grundstücke als Baugrundstücke erwerben zu dürfen.

Die Eigentümer gewähren der Gemeinde dieses Recht und verpflichten sich, während eines noch zu vereinbarenden Zeitraumes sich jeder Einwirkung auf die Grundstücke zu enthalten.

Dies wird durch die Eintragung von Vormerkungen zugunsten der Gemeinde im Grundbuch gesichert.

In dem Vertrag mit der Gemeinde verpflichten sich die Eigentümer, die Grundstücke an von der Gemeinde vorgeschlagene Bewerber zu veräußern. Der Kaufpreis wird bereits bestimmt.

Sobald genügend Bewerber vorhanden sind, werden die Verträge zwischen den Bewerbern und den Grundstückseigentümern geschlossen. Hier macht die Aufstellung einer Vergabeleihe durch die Gemeinde Sinn.

Erst dann veranlasst die Gemeinde die Erschließung des Gebietes.

Vorzusehen ist ferner, dass 1 Grundstück bei den Grundstückseigentümern zum Eigengebrauch verbleiben kann.

Letztlich bedeutet die Anwendung eines solchen Verfahrens, dass Kosten für die Gemeinde erst entstehen, wenn die Grundstücke verkauft sind. Insbesondere auf den Eingang der vorauslagten Erschließungskosten muss nicht mehr lange gewartet werden.

Bis zur Schaffung der Satzung sollte kein neues Bauland ausgewiesen werden.

Um die neu entstehende Belastung der Gemeinde zu reduzieren, sollte bei den Beratungen über den Antrag zugleich an die Schaffung einer neuen Stelle gedacht werden.

Angesichts der Komplexität des Themas werden wir nach der ersten Lesung im Parlament die Verweisung an den zuständigen Ausschuss beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Laura Göllner-Völker  
Stellv. Fraktionsvorsitzende



XII-2022-0293

Cölbe, 01.11.2022

**SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung**

Herrn Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung  
Helmut Fiedler  
35091 Cölbe

**Ergänzungsantrag zur Sitzung der Gemeindevertretung  
„Cölber Baulandsatzung“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten, den nachfolgenden Ergänzungsantrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Cölbe aufzunehmen:

**Ergänzungsantrag:**

**Es wird beantragt, den ursprünglichen Antrag um die folgenden Punkte unter 1.) zu ergänzen:**

- **die Gemeinde geprüft hat, ob und wie sich ein Projekt zu Erzeugung regenerativer Energie (Strom und Wärme) unter Beteiligung der Bürger in der Gemeinde umsetzen lässt**
- **sich die Eigentümer verpflichtet haben auf die Verschotterung von Gärten zu verzichten.**

Damit verändert sich der Antrag wie folgt:

1.)

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf einer „Cölber Baulandsatzung“ unter Berücksichtigung der folgenden Eckpunkte zu erstellen:

Baurecht wird durch die Gemeinde Cölbe nur dort geschaffen, wo

- die Gemeinde durch grundbuchliche Vormerkungen den Zugriff auf die künftigen Baugrundstücke besitzt;
- sich die Eigentümer der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, die Grundstücke an von der Gemeinde Cölbe vorgeschlagene Bewerber zu einem von der Gemeinde Cölbe festgesetzten Preis zu veräußern;

- sich die Erwerber der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, binnen einer noch zu bestimmenden Frist ein Bauwerk zu errichten sowie die Erschließungskosten zu tragen.
- **Die Gemeinde geprüft hat, ob und wie sich ein Projekt zu Erzeugung regenerativer Energie (Strom und Wärme) unter Beteiligung der Bürger in der Gemeinde umsetzen lässt**
- **Sich die Eigentümer verpflichtet haben auf die Verschotterung von Gärten zu verzichten.**

2.)

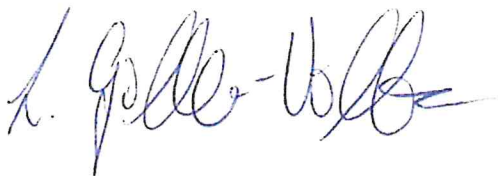
Der Gemeindevorstand mag hierzu die Grundsätze verwenden, die seitens der Gemeinde Cölbe in Reddehausen bereits erfolgreich umgesetzt worden und nachstehend skizziert sind.

### **Begründung:**

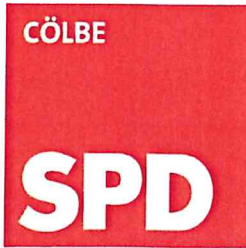
Projekte zur Erzeugung regenerativer Energie haben den großen Vorteil dezentral in das Energiesystem eingebunden zu werden. Sie ermöglichen Energie dort zu erzeugen, wo sie benötigt wird. Wir möchten den Bürgern in der Gemeinde die Möglichkeit geben, sich an der Veränderung in der Energieversorgung zu beteiligen und davon zu profitieren.

Die Verschotterung von Gärten führt zu noch schwierigeren Bedingungen hinsichtlich der Artenvielfalt. Zusätzlich stellen die versiegelten Flächen durch die Aufheizung im Sommer ein Problem für das Klima in der Gemeinde dar. Daher möchten wir, dass in neu bebauten Flächen auf ihre Umsetzung verzichtet werden muss

Mit freundlichen Grüßen



Für die SPD Fraktion, Laura Göllner-Völker  
Stellvertretende Fraktionsvorsitzendere



XII-2022-0293

**SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung**

c/o Robert Zwick  
Hebertstrasse 61  
35091 Cölbe  
Tel.: 06421-83564

Herrn Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung

35091 Cölbe

, 28.04.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten, den nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Cölbe aufzunehmen:

Änderungsantrag zu XII-2022-0293 "Cölber Baulandsetzung"

**Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Cölbe  
gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom .....2023**

Vorbemerkungen

Die Schaffung von Baurecht sowie die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Cölbe erfolgt auf der Grundlage der nachstehenden Richtlinien. Die Gemeindevertretung beabsichtigt, hierdurch insbesondere jungen Familien und solchen mit Kindern den Zugang zum eigenen Heim zu erleichtern.

Ausgenommen von den nachfolgenden Richtlinien sind die Grundstücke, die den Begriff „innerhalb der bebauten Ortslage“ erfüllen. Auf Antrag können jedoch die nachfolgenden Richtlinien insoweit entsprechend angewandt werden.

§ 1

Baurecht wird von der Gemeinde Cölbe nur zu den Gebieten geschaffen, zu welchen sämtliche Eigentümer zuvor der Gemeinde Cölbe durch vertragliche Regelungen, abzusichern durch Vormerkungen im Grundbuch, das Recht einräumen, die Erwerber der Grundstücke wie auch die Verkaufsbedingungen zu bestimmen.

Das der Gemeinde Cölbe zu gewährende Recht ist auf 5 Jahre zu befristen.

Die Absicht der Gemeinde Cölbe zur Schaffung eines Baugebietes ist sodann zu veröffentlichen.

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt, sobald zumindest 80 % der Grundstücke veräußert sind.

## § 2

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt unter Anwendung eines Punktesystems, welches vom Gemeindevorstand jährlich überarbeitet und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. In diesem System sind insbesondere soziale Gesichtspunkte angemessen zu gewichten.

§ 1 Absatz 3 Nr. 4 der Hauptsatzung bleibt unberührt.

Sind mehrere Grundstücke im Eigentum einer Person, steht dieser Person ein Wahlrecht auf 1 Grundstück (zur eigenen Bebauung und/oder Verwertung) zu.

Der zwischen den Eigentümern und den Erwerbenden abzuschließende notarielle Vertrag hat insbesondere folgende Punkte zu enthalten:

- Die Eigentümer verpflichten sich, das Grundstück gegen Zahlung eines angemessenen vom Gemeindevorstand zu bestimmenden Kaufpreises an die von der Gemeinde Cölbe benannten Bewerber zu veräußern.
- Die Bewerber verpflichten sich („Vertrag zugunsten Dritter“) gegenüber der Gemeinde zur
  - Zahlung der Erschließungskosten
  - Bebauung des Grundstücks innerhalb von 3 Jahren und (Rück-)Übertragung des Grundstücks an die Gemeinde bei Nichteinhaltung dieser Frist
  - Bepflanzung des Grundstücks nach ökologischen Grundsätzen (zumindest 1 Schattenbaum)
  - Unterlassung der Anlegung von Steingärten

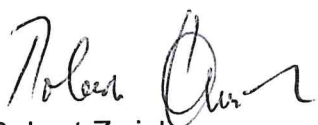


§ 3

Ein Rechtsanspruch gleich welcher Art wird durch die vorstehenden Richtlinien nicht geschaffen.

§ 4

Über Ausnahmen entscheidet die Gemeindevertretung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robert Zwick', written in a cursive style.

Robert Zwick  
(Fraktionsvorsitzender SPD)

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

**Sachbearbeiter: Roland Moucka**

DSNR: XII-2022-0324

**Antragsteller: CDU-Fraktion**

## **Antrag**

### **Naherholung und Kurzeittourismus (Antrag der CDU-Fraktion)**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	11.07.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	11.07.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	13.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	20.07.2022	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	04.10.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	04.10.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.10.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	10.10.2022	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	14.11.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	14.11.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.11.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	24.11.2022	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	20.03.2023	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	20.03.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	29.03.2023	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Corona Pandemie hat in unserer Gesellschaft ein neues Bewusstsein geschaffen: ein Bewusstsein, neue Kraft im eigenen Land zu tanken und Ruhe und Entspannung in der eigenen Region zu finden. Der Trend zur Naherholung und die Nachfrage nach vielfältigen Angeboten steigt rasant an, die Wohnwagen und Reisemobilbranche boomt und gerade junge Menschen suchen eine Vereinbarkeit von Mobilität und Work-Life-Balance im sogenannten „Vanlife“.

Um unsere Gemeinde für den Bereich Naherholung und Kurzeittourismus zukunftsorientiert aufzustellen und die darin liegenden Potentiale zu nutzen, legen wir der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe folgenden Beschlussvorschlag zu Abstimmung vor:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt

1. ein Konzept zu entwickeln, um unsere Gemeinde für das Thema Naherholung attraktiver zu machen,
2. Realisierungsmöglichkeiten für Kurzzeitstellplätze und ein Tiny-House-Hotel zu ermitteln und
3. eine konkrete Umsetzung von realisierbaren Maßnahmen gemeinsam mit lokalen und regionalen Partnern voranzutreiben.

### **Begründung:**

Die Corona-Pandemie hat als Katalysator für Veränderungen im Bereich Naherholung und Kurzzeitturlaube gesorgt: Die Bedeutung regionaler Angebote hat deutlich zugenommen und wird auch in den kommenden Jahren wesentlich die Freizeitaktivitäten von vielen Menschen bestimmen. Dies lässt sich auch am deutlichen Zuwachs im Bereich des Campings und der kurzzeitigen Reisen zu besonderen Orten außerhalb von Städten ablesen.

Über das Portal „Statista“ lässt sich ermitteln, dass Deutschland ein echtes Camping-Land ist. Die bereits jetzt vorhandenen 209.103 Stellplätze auf 2.862 Campingplätzen reichen dennoch nicht aus, um alle Nachfragen zu decken. Dies hängt auch mit Veränderungen in der „Camper-Landschaft“ zusammen: Camper/innen werden immer jünger und mobiler. Eine wachsende Zahl von Camper/innen bevorzugt kleine und abgelegene Plätze, auf denen sie eine oder wenige Nächte bleiben, um dann das nächste Ziel anzusteuern. Stellplätze für Wohnmobile werden daher zunehmend auch als reine Übernachtungsplätze genutzt und müssen daher nicht so ausgestattet sein wie Campingplätze. Entsprechende Angebote sind derzeit aber rar und können regional, in Zusammenarbeit mit Organisationen wie der MSLT, gefördert z.B. über die Regionen und in Kooperation mit umliegenden Kommunen aufgebaut werden. Neben dem touristischen Mehrwert gilt es, auch das wirtschaftliche Potential im Auge zu behalten. Die deutschen Campingplätze machen alleine einen Umsatz von 6,5 Mrd. Euro – hinzu kommt die weitere Wertschöpfung in der Gastronomie, im Einzelhandel und beim Kulturbetrieb.

*Mögliche Partner könnten sein:*

- Region Burgwald-Ederbergland
- Landkreis Marburg Biedenkopf
- Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT)
- ADAC, CIVD, der deutsche Tourismusverband DTV
- andere Städte und Gemeinden für eine interkommunale Kooperation (Lahntal, Kirchhain, usw.)
- Cölber Hotellerie
- Kleinhotel Biedenkopf (zeigt nach Rücksprache großes Interesse an einer Investition in Cölbe)

### **Für weitere Informationen:**

<https://vansite.eu/>

<https://www.landreise.de/>

<https://roadsurfer.com/de-de/>

<https://campspace.com/de>

Wir bitten um Vorabverweisung in alle Ausschüsse.

gez. Jörg Drescher  
Fraktionsvorsitzender

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

---

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

---

**Anlagen:**

1. Antrag CDU\_Tourismuskonzept

**Beteiligte:**

CDU-Fraktion

X11-2022-0324



An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung Cölbe  
Herr Helmut Fiedler  
Kasseler Straße 88

35091 Cölbe



Cölbe, 27.06.2022

### **Naherholung und Kurzeittourismus**

Sehr geehrter Herr Fiedler,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Corona Pandemie hat in unserer Gesellschaft ein neues Bewusstsein geschaffen: ein Bewusstsein, neue Kraft im eigenen Land zu tanken und Ruhe und Entspannung in der eigenen Region zu finden. Der Trend zur Naherholung und die Nachfrage nach vielfältigen Angeboten steigt rasant an, die Wohnwagen und Reisemobilbranche boomt und gerade junge Menschen suchen eine Vereinbarkeit von Mobilität und Work-Life-Balance im sogenannten „Vanlife“.

Um unsere Gemeinde für den Bereich Naherholung und Kurzeittourismus zukunftsorientiert aufzustellen und die darin liegenden Potentiale zu nutzen, legen wir der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe folgenden Beschlussvorschlag zu Abstimmung vor:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt

1. ein Konzept zu entwickeln, um unsere Gemeinde für das Thema Naherholung attraktiver zu machen,
2. Realisierungsmöglichkeiten für Kurzzeitstellplätze und ein Tiny-House-Hotel zu ermitteln und
3. eine konkrete Umsetzung von realisierbaren Maßnahmen gemeinsam mit lokalen und regionalen Partnern voranzutreiben.

**Begründung:**

Die Corona-Pandemie hat als Katalysator für Veränderungen im Bereich Naherholung und Kurzzeitturlaube gesorgt: Die Bedeutung regionaler Angebote hat deutlich zugenommen und wird auch in den kommenden Jahren wesentlich die Freizeitaktivitäten von vielen Menschen bestimmen. Dies lässt sich auch am deutlichen Zuwachs im Bereich des Campings und der kurzzeitigen Reisen zu besonderen Orten außerhalb von Städten ablesen.

Über das Portal „Statista“ lässt sich ermitteln, dass Deutschland ein echtes Camping-Land ist. Die bereits jetzt vorhandenen 209.103 Stellplätze auf 2.862 Campingplätzen reichen dennoch nicht aus, um alle Nachfragen zu decken. Dies hängt auch mit Veränderungen in der „Camper-Landschaft“ zusammen: Camper/innen werden immer jünger und mobiler. Eine wachsende Zahl von Camper/innen bevorzugt kleine und abgelegene Plätze, auf denen sie eine oder wenige Nächte bleiben, um dann das nächste Ziel anzusteuern. Stellplätze für Wohnmobile werden daher zunehmend auch als reine Übernachtungsplätze genutzt und müssen daher nicht so ausgestattet sein wie Campingplätze. Entsprechende Angebote sind derzeit aber rar und können regional, in Zusammenarbeit mit Organisationen wie der MSLT, gefördert z.B. über die Regionen und in Kooperation mit umliegenden Kommunen aufgebaut werden. Neben dem touristischen Mehrwert gilt es, auch das wirtschaftliche Potential im Auge zu behalten. Die deutschen Campingplätze machen alleine einen Umsatz von 6,5 Mrd. Euro – hinzu kommt die weitere Wertschöpfung in der Gastronomie, im Einzelhandel und beim Kulturbetrieb.

*Mögliche Partner könnten sein:*

- Region Burgwald-Ederbergland
- Landkreis Marburg Biedenkopf
- Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT)
- ADAC, CIVD, der deutsche Tourismusverband DTV
- andere Städte und Gemeinden für eine interkommunale Kooperation (Lahntal, Kirchhain, usw.)
- Cölber Hotellerie
- Kleinhotel Biedenkopf (zeigt nach Rücksprache großes Interesse an einer Investition in Cölbe)

**Für weitere Informationen:**

<https://vansite.eu/>

<https://www.landreise.de/>

<https://roadsurfer.com/de-de/>

<https://campspace.com/de>

Wir bitten um Vorabverweisung in alle Ausschüsse.



Jörg Drescher  
Fraktionsvorsitzender



**CDU** GEMEINDEVERBAND  
CÖLBE

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung Cölbe



XII-2022-0324

Cölbe, 20.03.2023

### **Änderungsantrag zum Antrag Naherholung und Kurzzeittourismus**

Sehr geehrter Herr Fiedler,

bitte nehmen Sie folgenden geänderten Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung. Es wäre von Vorteil, wenn diese Änderung schon Grundlage für die Beratungen in den Ausschüssen wäre.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt

1. ein Konzept zu entwickeln, um unsere Gemeinde für nachhaltige und Naturnahe Naherholung attraktiver zu machen,
2. Realisierungsmöglichkeiten für Kurzzeitstellplätze z.B. Wohnmobile oder Tiny-Houses zu ermitteln,
3. eine konkrete Umsetzung von realisierbaren Maßnahmen gemeinsam mit lokalen und regionalen Partnern voranzutreiben.
4. Der Gemeinde sollen möglichst keine Kosten entstehen.

#### **Begründung:**

Die Corona-Pandemie hat als Katalysator für Veränderungen im Bereich Naherholung und Kurzzeiturlaube gesorgt: Die Bedeutung regionaler Angebote hat deutlich zugenommen und wird auch in den kommenden Jahren wesentlich die Freizeitaktivitäten von vielen Menschen bestimmen. Dies lässt sich auch am deutlichen Zuwachs im Bereich des Campings und der kurzzeitigen Reisen zu besonderen Orten außerhalb von Städten ablesen.

Als mögliche Orte könnten der Flugplatz, Stellplätze an den Bürgerhäusern, der Bürgelner Grillhütte und bevorzugt auf private Flächen genutzt werden.

  
Jörg Drescher  
Fraktionsvorsitzender